

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 21.09.2021, um 19.30 Uhr
in das Rathaus Dürröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal
recht herzlich ein.**

Bitte Mundschutz tragen

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Bau / Anbau Kindertagesstätte „Bachflöhe“ Stürza - Beschluss
- TOP 6 Überörtliche Prüfung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 - 2018
- TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2016
 - 7.1 Vorstellung Jahresabschluss 2016
 - 7.2 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016
 - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - Beschluss
- TOP 8 Vorstellung des Halbjahresberichts 2021
- TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen –
Beschlüsse
- nichtöffentlich
- TOP 10 Angebot zum Kauf des Flurstückes 308/6 der Gemarkung Wilschdorf -
Beschluss
- TOP 11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Mit freundlichen Grüßen


Timmermann
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 06. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates
(Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.07.2021
Sitzungsbeginn:	ÖFFENTLICHER TEIL 19:30 Uhr
Sitzungsende:	ÖFFENTLICHER TEIL 20:45 Uhr
Ort, Raum:	Orts- und Vereinszentrum, Schulstraße 5, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister Timmermann, Jens-Ole

GR	Herr	Steglich, Robin	GR	Herr	Schmidt, Marcus
GR/OV	Herr	Kreisl, Thomas	GR	Herr	Prof. Dr. Braun, Hubert
GR	Herr	Heinrich, Thomas	GR	Frau	Friebe, Anne
GR	Frau	Adrian, Manja	GR	Herr	Gelbrich, Holger
GR/OV	Frau	Giel, Siglinde	GR	Herr	Ehrentraut, Ralph
GR/OV	Herr	Stettinius, Armin	GR	Herr	Steglich, Michael
GR	Herr	Teubner, Sven			

Gäste: keine

<u>Verwaltung</u>	Frau	Nathau, Steffi	Schriftführerin
	Frau	Linke, Elsa	Auszubildende
	Herr	Weber, Torsten	Kämmerer
	Herr	Bläsner, Norbert	Bau-/Hauptamtsleiter

Abwesende Mitglieder

GR	Herr	Kochbeck, Christian	(entschuldigt)
GR	Herr	Eisold, Thomas	(entschuldigt)
GR/OV	Herr	Weiß, Wolfgang	(entschuldigt)
OV	Herr	Blut, Patrick	(entschuldigt-krank)
OV	Frau	Brandt, Iris	(entschuldigt)

Tagesordnung: öffentlich

Protokoll

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Verkauf eines Teiles des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss
TOP 6	Verkauf eines Teiles des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss
TOP 7	Verkauf von Teilen der Flurstücke 786/16 (ca. 200m ²) und 175/1

- (ca. 400 m²) der Gemarkung Stürza - Beschluss
- TOP 8 Verkauf des Flurstückes 410/10 der Gemarkung Dobra - Beschluss
- TOP 9 Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung Stützmauer am Dorfgemeinschaftshaus Porschendorf - Beschluss
- TOP 10 Festlegung eines einheitlichen Wahltermines für die Bürgermeisterwahl 2022 - Beschluss
- TOP 11 Beauftragung des Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung eines kreisweiten Markterkundungsverfahrens - Beschluss
- TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 13 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Timmermann bittet zunächst die Gemeinderäte/-innen und Ortsvorsteher/-innen um eine Schweigeminute für die Opfer und Betroffenen der Hochwasserkatastrophe.

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 06. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2021 und begrüßt alle Gemeinderäte/-innen, Ortsvorsteher/-innen. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es sind 12 Gemeinderäte/-innen und der Bürgermeister anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der BM Herr Timmermann verliest die Tagesordnung und schlägt vor, den TOP 9 und den TOP 12 zu streichen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

GR/OV Herr Kreisl erscheint zu TOP 13 (20:20 Uhr). Jetzt sind 13 GR und 1 Bürgermeister anwesend.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgehändigt:

- die kompletten Sitzungsunterlagen wie per RIS übersandt

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 22.06.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- > BM Herr Timmermann gratuliert GR Herrn Eisold zum heutigen Geburtstag und nachträglich GR/OV Frau Giel und wünscht alles Gute
- > die aktuelle Corona-Verordnung gilt noch bis 31.07.2021, ab 01.08.2021 gelten neue Vorschriften; die Corona-Teststation an der Dürrröhrsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH wurde eingestellt
- > die Gemeinde erhielt zwei Fördermittelbescheide
 - a) für den Neubau des Spielplatzes auf dem Marktgelände Dittersbach
 - b) für die Maßnahme Breitbandausbau
- > kurzfristig wurde vom Kultusministerium Geld für Laptops und Tablets (für Lehrer) ausgereicht, die Gemeinde wird diese kaufen und den Lehrern zur Verfügung stellen
- > für die Grundschule gibt es ebenfalls kurzfristig die Möglichkeit, mobile Raumluftfilter zu erhalten, Probleme seien die großen Fenster, welche nicht unter die Fördermittelrichtlinie fallen

- > der Hauptausschuss tagte am 06.07.2021, zunächst wurde das Grundstück 203/57 und die Wäschemangel unterhalb des Breiten Steins besichtigt, gegen 20.00 Uhr wurde die Beratung im DGH Dobra fortgeführt, dabei wurden fünf Grundstücksverkäufe vorberaten, der Termin für die Bürgermeisterwahl 2022 festgelegt und dem Vorschlag kreisweiter Breitbandausbau zugestimmt
- > bei der Baumaßnahme Dacherneuerung Ärztehaus Hauptstraße 86, wird es einen Umlaufbeschluss geben, weil zum Zeitpunkt der Vergabe kein Angebot vorlag
- > am 27. Juni 2021 fand im Lieblingstal Dittersbach ein Konzert mit den Münchner Blechbläser-Quintett HARMONIC BRASS statt, welches sehr gut besucht war
- > am 13.07.2021 fand die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes in Hohnstein statt, hier wurde u.a. der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen
- > am 15.07.2021 fand eine Einwohnerversammlung in Eschdorf zum Thema S 177 - Ausbau Straße Wünschendorf - Eschdorf statt

Veranstaltungen: - 23.07.2021 und 20.08.2021 Einladung zum Sommerkino, initiiert vom Verein Landkinder Gemeinde Dürrröhrsdorf e.V.
 - 24.07.2021 Disko auf dem Marktgelände
 - vom 06.08.2021 bis 08.08.2021 und vom 11.08.2021 bis 15.08.2021 Schaustellerpark auf dem Marktgelände

Termine: - 07.09.2021 Hauptausschusssitzung
 - 21.09.2021 Gemeinderatssitzung

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

- ▶ entfällt, da keine Gäste anwesend sind

TOP 5 Verkauf eines Teiles des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss Nr.: 27/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 10 m² an:

Herrn Andreas Frank
 Hauptstraße 145
 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
 Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 36 €/m² und somit ca. 360,- €.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 6 Verkauf eines Teiles des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss Nr.: 28/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstückes 59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 25 m² an:

EBD Erdbau Dürrröhrsdorf GmbH
Hauptstraße 145
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 36 €/m² und somit ca. 900,- €.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP7	Verkauf von Teilen der Flurstücke 786/16 (ca. 200 m²) und 175/1 (ca. 400 m²) der Gemarkung Stürza - Beschluss
-------------	--

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, Fragen gab es zu Bodenleitwerten und Gründe für den Grundstückserwerb der Eigentümer.

Beschluss Nr.: 29/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Teilen der Flurstücke 768/16 und 175/1 der Gemarkung Stürza mit einer Gesamtfläche von ca. 600 m² an:

Frau Nicole Gäde und Herrn Michel Gäde
Hohnsteiner Straße 84
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 23 €/m² und somit ca. 13.800,- €.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

TOP 8	Verkauf des Flurstückes 410/10 der Gemarkung Dobra - Beschluss
--------------	---

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, welcher im Hauptausschuss am 06.07.2021 vorberaten wurde.

Beschluss Nr.: 30/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 410/10 der Gemarkung Dobra mit einer Gesamtfläche von 214 m² an:

Herrn Uwe-Jens Heine
Dresdner Straße 91
01809 Heidenau

Der Verkaufspreis beträgt laut Bodenleitwerttabelle 31 €/m² und somit 6.634,- €.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 9	Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung Stützmauer am Dorfgemeinschaftshaus Porschendorf - Beschluss
--------------	--

▶ entfällt

TOP 10	Festlegung eines einheitlichen Wahltermines für die Bürgermeisterwahl 2022 - Beschluss
---------------	---

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, welcher im Hauptausschuss am 06.07.2021 vorberaten wurde, es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss Nr.: 31/2021

Der Gemeinderat beschließt die Bürgermeisterwahl 2022 an folgenden Terminen durchzuführen:
Wahltermin: 12. Juni 2022
2. Wahlgang (soweit erforderlich): 03. Juli 2022

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 11	Beauftragung des Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung eines kreisweiten Marktersuchungsverfahrens - Beschluss
---------------	---

BM Herr Timmermann erläutert den Beschlussvorschlag, welcher im Hauptausschuss am 06.07.2021 vorberaten wurde.

Beschluss Nr.: 32/2021

Der Gemeinderat beschließt Beauftragung des Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung eines kreisweiten Markterkundungsverfahrens.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 12	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschluss
---------------	---

- ▶ entfällt, weil keine Spenden vorliegen

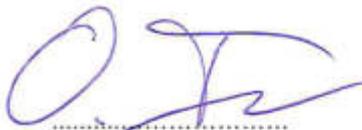
TOP 13	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
---------------	---

Zu TOP 13 erscheint GR/OV Herr Kreisl.

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Halbjahresbericht 2021 -> Fragen diesbezüglich wurden beantwortet durch den Kämmerer
- Gewässerunterhaltung (bezugnehmend der HA-Sitzung vom 06.07.2021) -> verfügt die Gemeinde über ein Gewässerunterhaltungskonzept im Gemeindegebiet usw.? Gemeinde solle dies darlegen
- Standgelder für Schausteller -> Wiederholung der Fragen der HA-Sitzung 06.07.2021, ob die Schausteller Standgeld zahlen und ob Überarbeitung der Marktsatzung erfolgt
- Spielplatz auf dem Marktgelände -> dieser soll noch dieses Jahr ausgeschrieben werden, eventueller Baubeginn April 2022
- Stand Gewerbegebiet "Alte Ziegelei" Dittersbach -> es besteht noch Abstimmungsbedarf, es sind noch keine Optionsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen, Vorschlag über LEADER um Fördermittel zu bekommen
- Stand Porschendorfer Straße -> es gibt keine neuen Erkenntnisse
- Hinweis Internet: -> die Homepage der Gemeinde solle bitte auf den aktuellen Stand gebracht werden
- Hinweis "Schwarzer Weg" in Dürrröhrsdorf - dieser ist nicht mehr begehbar, Info an Bauhofmitarbeiter weiterleiten
- Erreichbarkeit im Rathaus -> Hinweis, Mitarbeiter sollen Postfächer während der Urlaubs- und Vertretungszeit öffnen bzw. weiterleiten können, es wird derzeit an der Dienst-anweisung gearbeitet
- Umgang mit illegalen Müllablagerungen -> die Gemeinde wird als Ordnungsamt tätig und bringt diese auch zur Anzeige
- Stand Bau der Straße in Wilschdorf -> es gibt keine neuen Erkenntnisse

Der Vorsitzende, BM Herr Timmermann, beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.



.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister



.....
Gemeinderätin/
Ortsvorsteherin
Siglinde Giel

.....
Gemeinderätin
Anne Friebe

Protokoll fertiggestellt am:

06.08.2021



Steffi Nathau
Schriftführerin

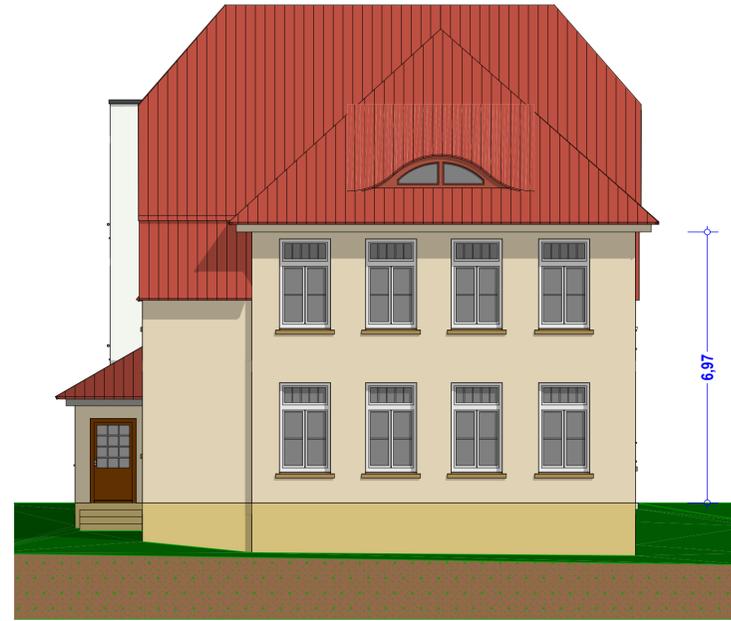


Elsa Linke
(Auszubildende)

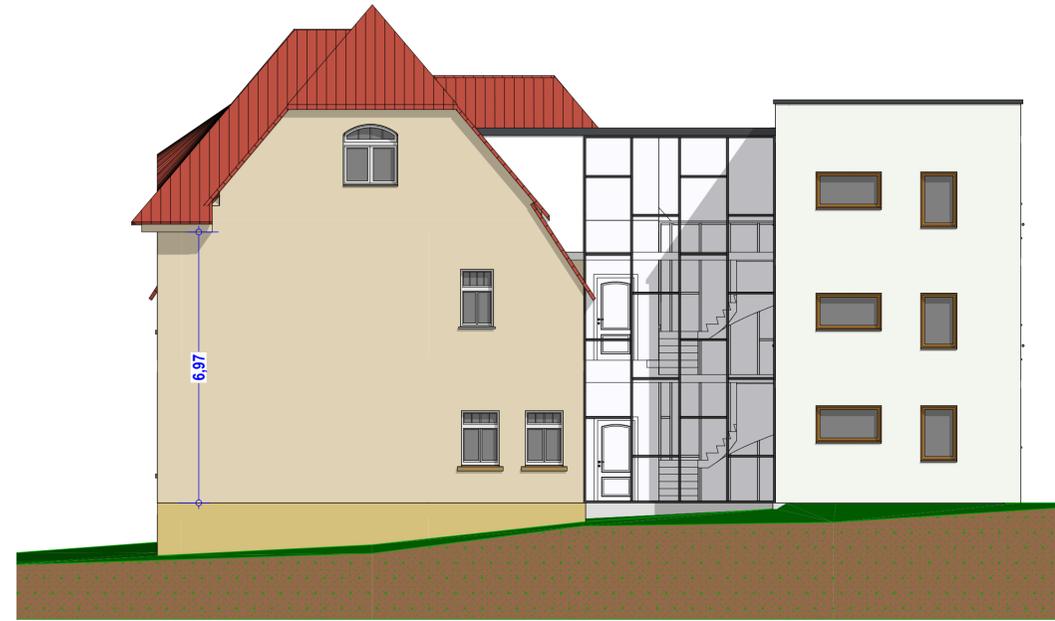
Sitzungstermine 2022 V. 1

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		
Sa	1 Neujahr	Di	1 Aushang	Di	1 Gemeinderat	Fr	1 Red.-Schluss	So	1 Tag d. Arbeit	Mi	1	Fr	1	Mo	1	Do	1	Sa	1	Di	1 Aushang	Do	1 Aushang	
So	2	Mi	2	Mi	2 Dienstberatung	Sa	2	Mo	2	Do	2	Sa	2	Di	2	Fr	2	So	2	Mi	2	Fr	2 Red.-Schluss	
Mo	3	Do	3	Do	3	So	3	Di	3 Aushang	Fr	3 Red.-Schluss	So	3	Mi	3	Sa	3	Mo	3 T. d. D. Einh.	Do	3 Aushang	Sa	3	
Di	4 Aushang	Fr	4	Fr	4	Mo	4	Mi	4	Sa	4	Mo	4 Red.-Schluss	Do	4	So	4	Di	4 Haupta./Aushang	Fr	4 Red.-Schluss	So	4	
Mi	5	Sa	5	Sa	5	Di	5 Aushang	Do	5	So	5 Pfingsten	Di	5 Haupta./Aushang	Fr	5	Mo	5 Red.-Schluss	Mi	5	Sa	5	Mo	5	
Do	6	So	6	So	6	Mi	6	Fr	6 Red.-Schluss	Mo	6 Pfingsten	Mi	6	Sa	6	Di	6 Hauptaussch.	Do	6	So	6	Di	6 Hauptaussch.	
Fr	7	Mo	7 Red.-Schluss	Mo	7 Red.-Schluss	Do	7	Sa	7	Di	7 Hauptaussch.	Do	7	So	7	Mi	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	
Sa	8	Di	8 Hauptaussch.	Di	8	Fr	8	So	8	Mi	8	Fr	8	Mo	8 Red.-Schluss	Do	8	Sa	8	Di	8 Hauptaussch.	Do	8 Aushang	
So	9	Mi	9 Hauptaussch.	Mi	9	Sa	9	Mo	9	Do	9	Fr	9	Di	9	Fr	9	So	9	Mi	9	Fr	9	
Mo	10 Red.-Schluss	Do	10	Do	10	So	10	Di	10 Hauptaussch.	Fr	10	So	10	Mi	10	Sa	10	Mo	10 Red.-Schluss	Do	10	Sa	10	
Di	11 Hauptaussch.	Fr	11	Fr	11	Mo	11	Mi	11	Sa	11	Mo	11	Do	11	So	11	Di	11 Gemeinderat	Fr	11	So	11	
Mi	12	Sa	12	Sa	12	Di	12 Hauptaussch.	Do	12	So	12	Di	12 Gemeinderat	Fr	12	Mo	12	Mi	12 Dienstberatung	Sa	12	Mo	12	
Do	13	So	13	So	13	Mi	13	Fr	13	Mo	13	Mi	13 Dienstberatung	Sa	13	Di	13 Aushang	Fr	13	So	13	Di	13 Gemeinderat	
Fr	14	Mo	14	Mo	14	Do	14 Verteilung	Sa	14	Di	14 Aushang	Do	14	So	14	Mi	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14 Dienstberatung	
Sa	15	Di	15	Di	15 Hauptaussch.	Fr	15 Karfreitag	So	15	Mi	15	Fr	15 Verteilung	Mo	15	Do	15	Sa	15	Di	15 Aushang	Do	15	
So	16	Mi	16	Mi	16	Sa	16	Mo	16	Do	16	Sa	16	Di	16	Fr	16 Verteilung	So	16	Mi	16 Buß- und Bett.	Fr	16 Verteilung	
Mo	17	Do	17	Do	17	So	17 Ostern	Di	17 Aushang	Fr	17 Verteilung	So	17	Mi	17	Mo	17	Do	17	Sa	17	So	17	
Di	18 Aushang	Fr	18 Verteilung	Fr	18 Verteilung	Mo	18 Ostern	Mi	18	Sa	18	Mo	18	Do	18	So	18	Di	18	Fr	18 Verteilung	So	18	
Mi	19	Sa	19	Sa	19	Di	19 Aushang	Do	19	So	19	Di	19	Fr	19 Verteilung	Mo	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	
Do	20	So	20	So	20	Mi	20	Fr	20 Verteilung	Mo	20	Mi	20	Sa	20	Di	20 Gemeinderat	Do	20	So	20	Di	20	
Fr	21 Verteilung	Mo	21	Mo	21	Do	21	Sa	21	Di	21 Gemeinderat	Do	21	So	21	Mi	21 Dienstberatung	Fr	21	Verteilung	Mo	21	Mi	21
Sa	22	Di	22 Aushang	Di	22 Aushang	Fr	22	So	22	Mi	22 Dienstberatung	Fr	22	Mo	22	Do	22 Dienstberatung	Sa	22	Di	22 Gemeinderat	Do	22	
So	23	Mi	23	Mi	23	Sa	23	Mo	23	Do	23	Sa	23	Di	23	Fr	23	So	23	Mi	23 Dienstberatung	Fr	23	
Mo	24	Do	24	Do	24	So	24	Di	24 Gemeinderat	Fr	24	So	24	Mi	24	Sa	24	Mo	24	Do	24	Sa	24 Heiligabend	
Di	25 Gemeinderat	Fr	25	Fr	25	Mo	25	Mi	25 Dienstberatung	Sa	25	Mo	25	Do	25	So	25	Di	25	Fr	25	So	25 1. Weihnacht.	
Mi	26 Dienstberatung	Sa	26	Sa	26	Di	26 Gemeinderat	Do	26 Chr. Himmelf.	So	26	Di	26	Fr	26 Jahrmak	Mo	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26 2. Weihnacht.	
Do	27	So	27	So	27	Mi	27 Dienstberatung	Fr	27	Mo	27	Mi	27	Sa	27 Jahrmak	Di	27 Aushang	Do	27	So	27	Di	27	
Fr	28	Mo	28	Mo	28	Do	28	Sa	28	Di	28 Aushang	Do	28	So	28 Jahrmak	Mi	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	
Sa	29			Di	29 Gemeinderat	Fr	29	So	29	Mi	29	Fr	29	Mo	29 Jahrmak	Do	29	Sa	29	Di	29	Do	29	
So	30			Mi	30 Dienstberatung	Sa	30	Mo	30	Do	30	Sa	30	Di	30 Jahrm./Aush.	Fr	30	So	30	Mi	30	Fr	30	
Mo	31			Do	31			Di	31 Aushang			So	31	Mi	31			Mo	31 Reformation.			Sa	31 Silvester	
	Weihnachtsf.		Winterferien				Osterferien						Sommerferien		Sommerferien				Herbstferien				Weihnachtsf.	

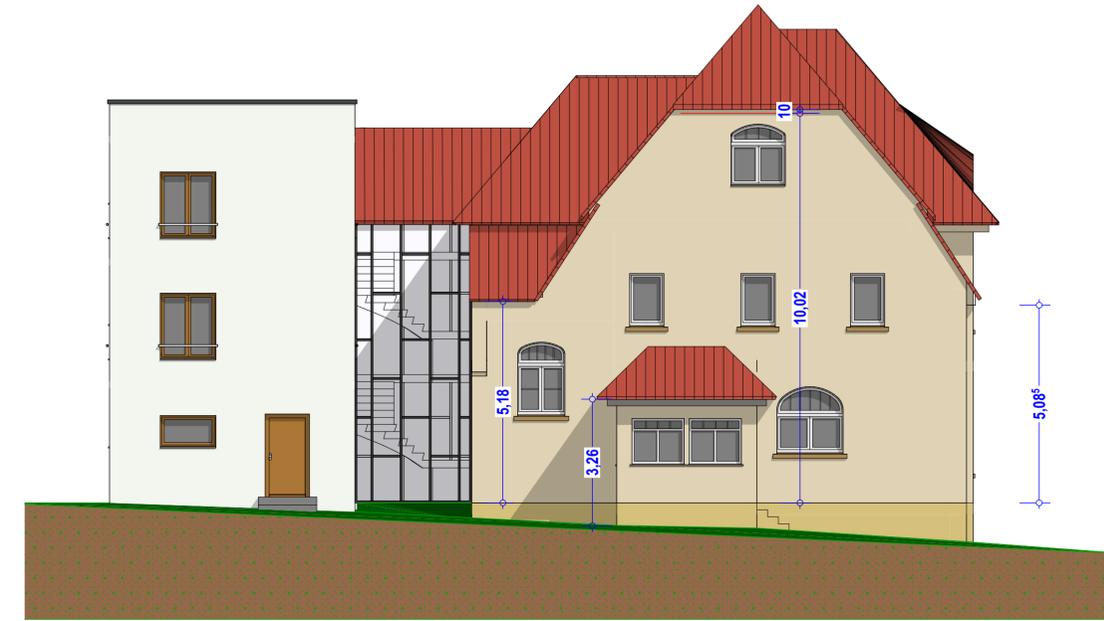
Nordost - Ansicht



Nordwest - Ansicht



Südost - Ansicht



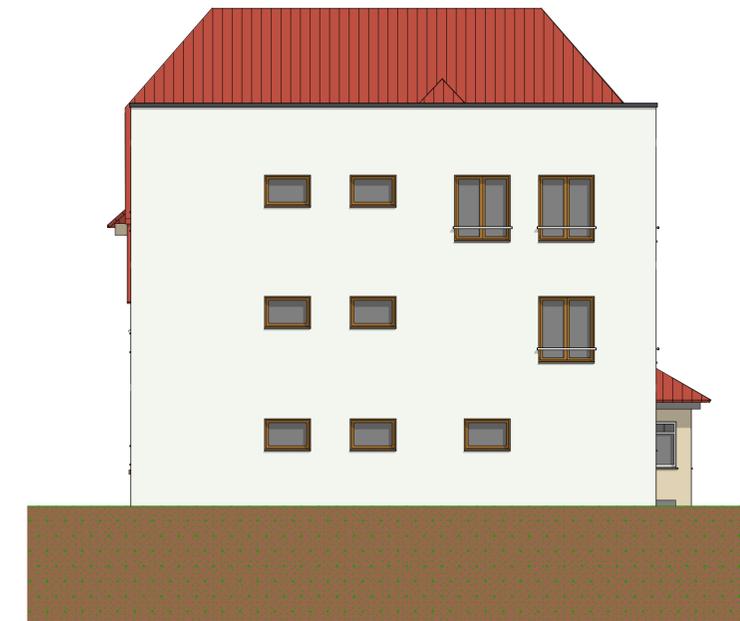
Ost - Perspektive



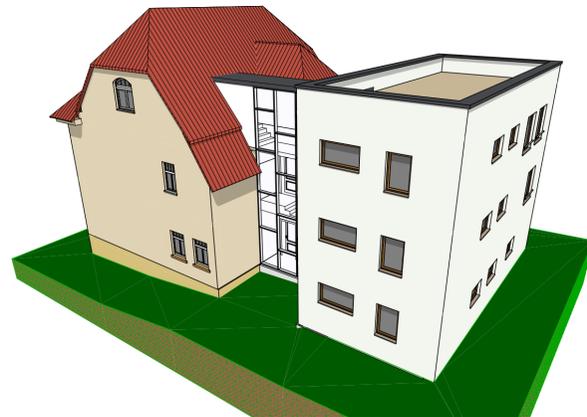
Nord - Perspektive



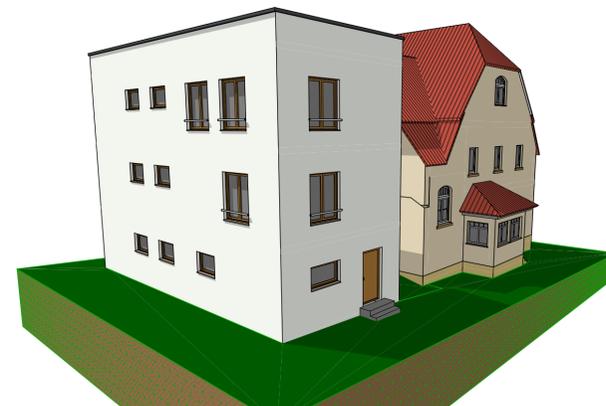
Südwest - Ansicht



West - Perspektive



Süd - Perspektive

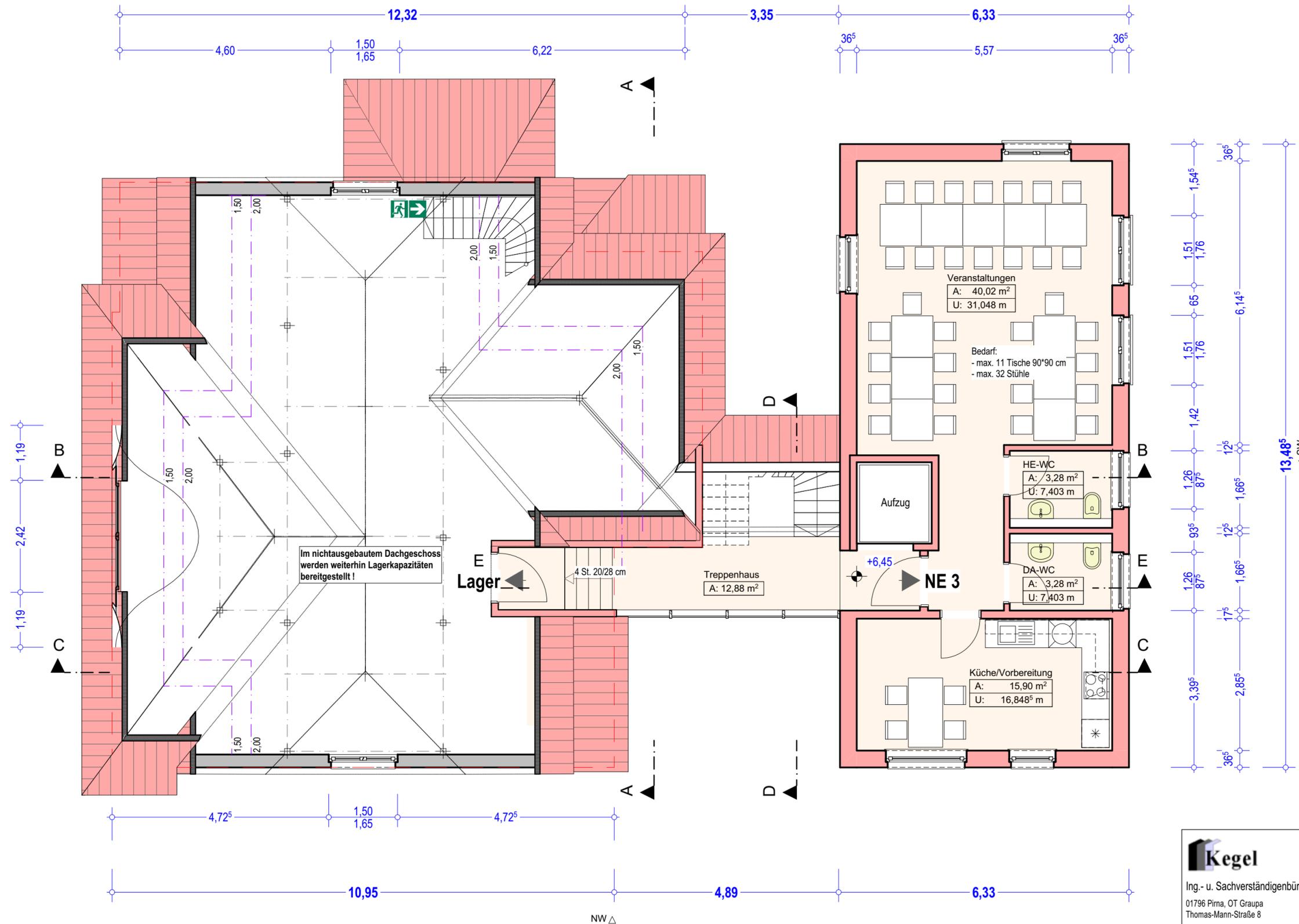


VORABZUG

 Ing.- u. Sachverständigenbüro Kegel 01796 Pirna, OT Graupa Thomas-Mann-Straße 8 Tel. 03501 - 54 63 30 Handy 0172 - 35 77 326	Vereinshaus Stürza Umbau/Umnutzung zur Kindertagesstätte Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122	Datum: 30.07.2021
	Vorplanung - Entwurf 4	Maßstab: 1:200
	Ansichten	Zg.-Nr.: V-13

Grundriss Dachgeschoss

SO ▽



Anmerkungen

Die vorliegende Bestandsaufnahme wurde mit dem Laser-Meßgerät erstellt. Dabei wurden rechte Winkel angenommen.

Wohn-/ Nutzflächenzusammenstellung

vorh. Gebäude	-	m²
Lagerbereich	-	m ²
Neuanbau		75,36 m²
Treppenhaus	12,88	m ²
Veranstaltungen	40,02	m ²
WC-Herren	3,28	m ²
WC-Damen	3,28	m ²
Küche/Vorbereitung	15,90	m ²
SUMME Nfl. Dachgeschoss		75,36 m²

NE 3 ⇒ Vereinsräume

VORABZUG



Ing.- u. Sachverständigenbüro Kegel
01796 Pirna, OT Graupa
Thomas-Mann-Straße 8
Tel. 03501 - 54 63 30 Handy 0172 - 35 77 326

Vereinshaus Stürza
Umbau/Umnutzung zur Kindertagesstätte

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122

Vorplanung - Entwurf 4

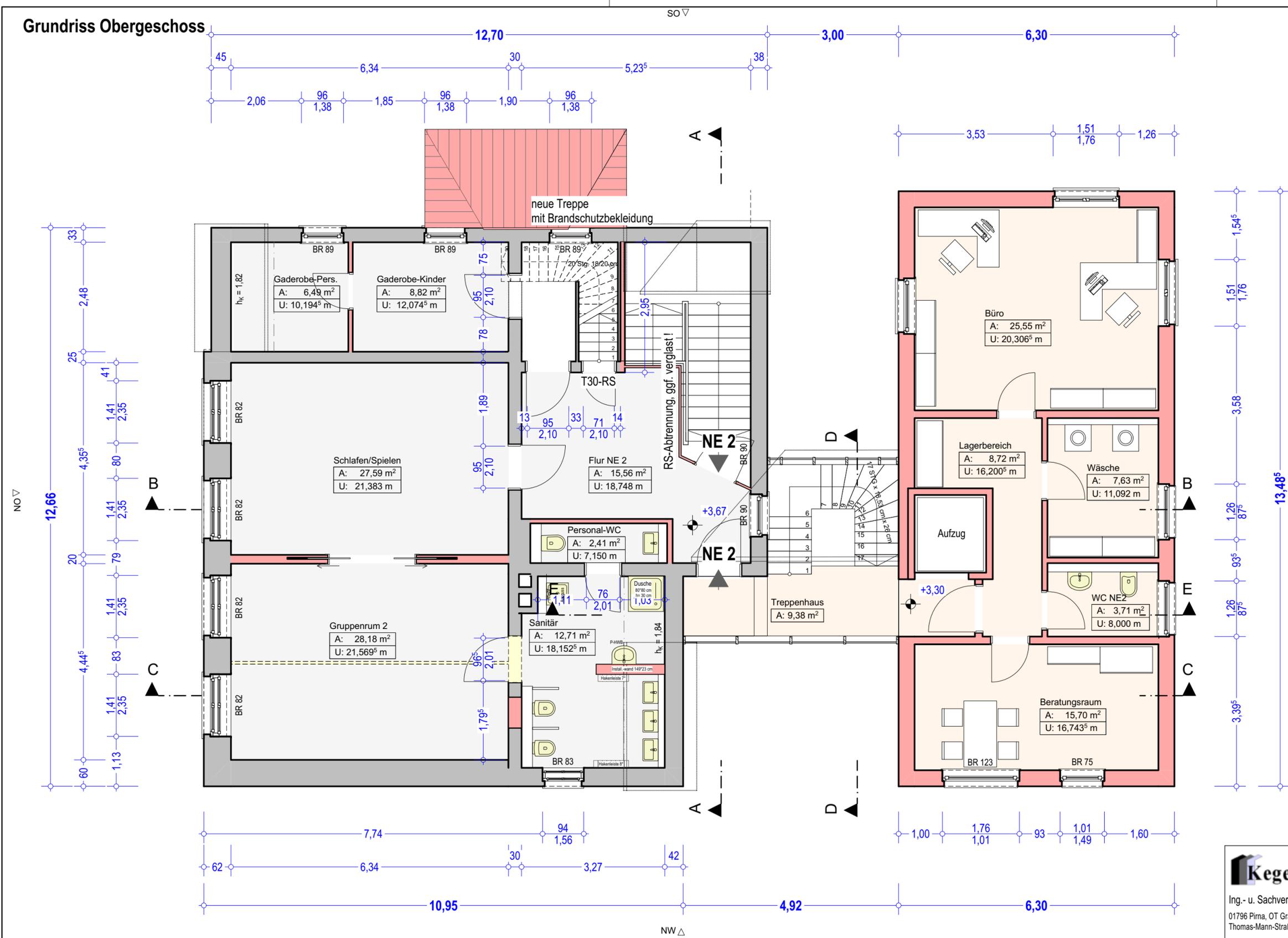
Grundriss Dachgeschoss

Datum:
30.07.2021

Maßstab:
1:75

Zg.-Nr.:
V-12

Grundriss Obergeschoss



Anmerkungen

Die vorliegende Bestandsaufnahme wurde mit dem Laser-Meßgerät erstellt. Dabei wurden rechte Winkel angenommen.

Wohn-/ Nutzflächenzusammenstellung

vorh. Gebäude	101,76 m ²
Flur NE 2	15,56 m ²
Gaderobe Erzieher	6,49 m ²
Gaderobe Kinder	8,82 m ²
Schlafen/Spielen	27,59 m ²
Gruppenraum 2	28,18 m ²
Sanitär NE 2	12,71 m ²
Personal WC	2,41 m ²
Neuanbau	70,69 m ²
Treppenhaus	9,38 m ²
Lagerbereich	8,72 m ²
Wäsche	7,63 m ²
WC - NE 2	3,71 m ²
Beratungsraum	15,70 m ²
Büro	25,55 m ²
SUMME Nfl. Obergeschoss	172,45 m²

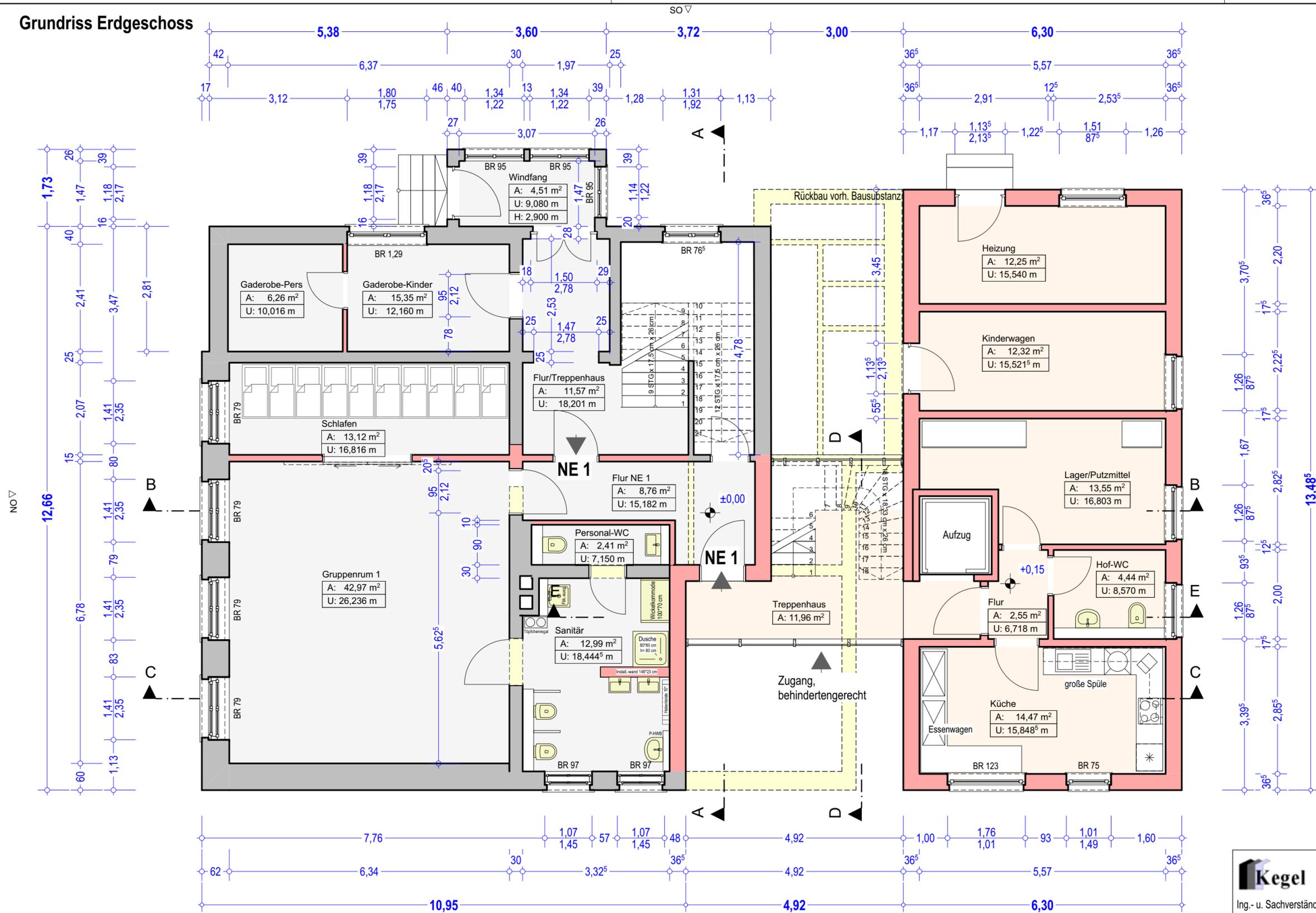
NE 2 ⇒ Kindergarten für 15 Kinder

VORABZUG

Kegel
Ing.- u. Sachverständigenbüro Kegel
01796 Pirna, OT Graupa
Thomas-Mann-Straße 8
Tel. 03501 - 54 63 30 Handy 0172 - 35 77 326

Vereinshaus Stürza Umbau/Umnutzung zur Kindertagesstätte Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122	Datum:	30.07.2021
	Maßstab:	1:75
Vorplanung - Entwurf 4 Grundriss Obergeschoss	Zg.-Nr.:	V-11

Grundriss Erdgeschoss



Anmerkungen

Die vorliegende Bestandsaufnahme wurde mit dem Laser-Meßgerät erstellt. Dabei wurden rechte Winkel angenommen.

Wohn-/ Nutzflächenzusammenstellung

vorh. Gebäude	117,94 m ²
Windfang	4,51 m ²
Flur / Treppenhaus	11,57 m ²
Gaderobe Erzieher	6,26 m ²
Gaderobe Kinder	15,35 m ²
Flur NE 1	8,76 m ²
Schlafen	13,12 m ²
Gruppenraum 1	42,97 m ²
Sanitär NE 1	12,99 m ²
Personal WC	2,41 m ²
Neuanbau	71,54 m ²
Flur	2,55 m ²
Treppenhaus	11,96 m ²
Lager/Putzmittel	13,55 m ²
WC - Hof	4,44 m ²
Küche	14,47 m ²
Abstellraum Kinderwagen	12,32 m ²
Heizung	12,25 m ²
SUMME Nfl. Erdgeschoss	189,48 m ²

NE 1 ⇒ Kinderkrippe für 10 Kinder

VORABZUG

Kegel
 Ing.- u. Sachverständigenbüro Kegel
 01796 Pirna, OT Graupa
 Thomas-Mann-Straße 8
 Tel. 03501 - 54 63 30 Handy 0172 - 35 77 326

Vereinshaus Stürza Umbau/Umnutzung zur Kindertagesstätte Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122	Datum:	30.07.2021
	Maßstab:	1:75
Vorplanung - Entwurf 4 Grundriss Erdgeschoss	Zg.-Nr.:	V-10

Pirna, 06.09.2021

Kostenschätzung nach DIN 276

Anmerkung: Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten (DIN 276, Ziffer 2.3.1). Sie dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung. Bei einer Kostenschätzung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden (DIN 276, Ziffer 3.2.1).

Allgemeine Angaben:

Bauherr: Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Entwurfsverfasser: Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kegel
Graupa
Thomas-Mann-Straße 8
01796 Pirna

Kostenschätzung: Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kegel
Graupa
Thomas-Mann-Straße 8
01796 Pirna

Bezeichnung der Baumaßnahme: Vereinshaus Stürza
Umbau/Umnutzung Bestandsbau zur Kindertagesstätte
sowie rückwärtiger Neubau mit Verbinder

Bauort: 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hohnsteiner Straße
Gemarkung: Stürza – Flurstück: 43/1

Deckblatt/Vorbemerkungen
- Kostenschätzung - Kurztext
- Kostenschätzung (2. Ebene DIN 276)

Seite 1 – 2
Seite 3 – 13
Seite 14 – 15

Die Kostenschätzung umfasst 15 Seiten !

Pirna, den 06.09.2021
aufgestellt:

Dipl.- Ing. (FH) Jens Kegel
BAUVORLAGEBERECHTIGUNG
REG.-NR. 51600 ING.KAMMER SACHSEN

Projekt: 2020-35 Kindertagesstätte Stürza, Umbau/Umnutzung sowie Neubau mit Verbinder

Bauherr: Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Planung: Ing.- u. Sachverständigenbüro Kegel

Lv: Kostenschätzung

Pos. Nr. Einheitspr. € Gesamtpr. €

1. Grundlagen für die Kostenschätzung (DIN 276, Ziffer 3.2.1)

Folgende Unterlagen sind Grundlage und Bestandteil dieser Kostenschätzung:

- Vorliegende Vorplanung Entwurf 4 des IB Kegel vom 30.07.2021
- SIRADOS-Gebäudekatalog- Kostenstand Juli 2021
- BKI Kostenplanung – Bauelemente Altbau 2019 u. Neubau 2020
- Schmitz/Gerlach/Meisel – Baukosten 2018 Ein- u. Mehrfamilienhäuser
- Bauteilkosten aus eigener Datenbank
- diverse Preisanfragen durch den AG

Der Auftraggeber wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach allgemeiner Auffassung dem Planer bei Erstellung der Kostenschätzung ein Toleranzrahmen bis zu 25% bei einer Neubaumaßnahme zugebilligt wird. Bei Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bestand können diese Abweichungen aufgrund verdeckter Mängel noch größer sein.

2. Kostenstand (DIN 276, Ziffer 3.1.6)

Zeitpunkt der Kostenschätzung: **Januar/August 2021**

Preisauswahl in der Stammdatenbank: **mittleres Preisniveau**

Die Baupreissteigerung für das 1. Halbjahr von ca. 6% (gem. Statistischen Landesamt des Freistaat Sachsen) wurde pauschal hinzugefügt !

3. Umsatzsteuer (DIN 276, Ziffer 3.1.10)

Die einzelnen Kosten sind ohne 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen.

4. Vergleich mit Kennzahlen

Folgende Flächenkennwerte getrennt in Bestand/Altbau und Neubau/Verbinder wurden aus der vorliegenden Vorplanung Entwurf 4 ermittelt:

WF Wohnfläche	BGF Brutto-Grundfläche	BRI Brutto-Rauminhalt	NF Nutzfläche	
- m ²	314,21 m ²	1.561,64 m ³	219,70 m ²	Bestand/Altbau
- m ²	301,41 m ²	976,04 m ³	217,59 m ²	Neubau/Verbinder

Die vorliegende Kostenschätzung weist für die Kostengruppen **KG 300 + 400** folgendes aus:

BGF Nutzfläche	Kosten/BGF		Gesamtkosten.	
	inkl. MwSt.	ohne MwSt.	inkl. MwSt.	ohne MwSt.
314,21 m ²	1.817,89 €/m ²	1.527,64 €/m ²	571.200,00 €	480.000,00 € Bestand/Altbau
301,41 m ²	2.171,46 €/m ²	1.824,76 €/m ²	654.500,00 €	550.000,00 € Neubau/Verbinder
615,62 m²	1.991,00 €/m²	1.673,11 €/m²	1.225.700,00 €	1.030.000,00 € SUMME

NF Nutzfläche	Kosten/NF		Gesamtkosten.	
	inkl. MwSt.	ohne MwSt.	inkl. MwSt.	ohne MwSt.
219,70 m ²	2.599,91 €/m ²	2.184,80 €/m ²	571.200,00 €	480.000,00 € Bestand/Altbau
217,59 m ²	3.007,95 €/m ²	2.527,69 €/m ²	654.500,00 €	550.000,00 € Neubau/Verbinder
437,29 m²	2.802,95 €/m²	2.355,42 €/m²	1.225.700,00 €	1.030.000,00 € SUMME

Somit liegen die Kosten (BGF ~ 1.700 – 2.300 €/m² und NF ~ 2.300 – 3.400 €/m²) im marktüblichen Bereich !

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
LV 2 Kostenschätzung präzisierte Variante - Sept. 2021				
Kapitel 1. Umbau/Sanierung vorh. Gebäude				
Abschnitt 1.1. 200 - Herrichten und Erschließen				
1.1.1.	Nebengebäude in Handarbeit abbrechen u. entsorgen	103,50 m ³	55,00 €	5.692,50 €
1.1.2.	Gründung, Bodenplatte Nebengebäude abbrechen u. entsorgen	30,00 m ³	95,00 €	2.850,00 €
1.1.3.	Hofflächen (Betonpflaster) abbrechen, entsorgen	50,00 m ²	16,50 €	825,00 €
1.1.4.	Für Unvorhergesehenes/zur Rundung	1,00 Psch	632,50 €	632,50 €
Summe Abschnitt 1.1. 200 - Herrichten und Erschließen				10.000,00 €
Abschnitt 1.2. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion				
Bereich 1.2.1. Abbrucharbeiten				
1.2.1.1.	Abbruch Schneefanggitter-Wandanschlüsse, Entsorg./Deponie	34,00 m	5,60 €	190,40 €
1.2.1.2.	Ausbau Zink-Außendachrinnen, Entsorg./Deponie	22,50 m	6,30 €	141,75 €
1.2.1.3.	Abbruch Dach mit Deckung, Dachtragwerk, Entsorg./Deponie	91,00 m ²	57,00 €	5.187,00 €
1.2.1.4.	Demont. Regenfallrohre, Entsorg./Deponie	3,50 m	4,90 €	17,15 €
1.2.1.5.	Abbruch abgehängte Decke einschl. UK, Entsorgung/Deponie	54,00 m ²	30,00 €	1.620,00 €
1.2.1.6.	Abbruch Außenw. Ziegel-MW, d=30-60 cm, Entsorg./Deponie	76,76 m ²	87,00 €	6.678,12 €
1.2.1.7.	Abbruch Innenw. Ziegel-MW, d=24-28 cm, Entsorg./Deponie	12,58 m ²	72,00 €	905,76 €
1.2.1.8.	Abbruch IW nichttrag., Zg.-MW, d=11,5-20 cm, Entsorg./Deponie	71,00 m ²	41,00 €	2.911,00 €
1.2.1.9.	Abbruch Holz-Einfachfenster, Fensterbank, Entsorg./Deponie	6,50 m ²	53,00 €	344,50 €
1.2.1.10.	Abbruch Holzhaustür, Entsorg./Deponie	2,03 m ²	30,00 €	60,90 €
1.2.1.11.	Entfernen Tapeten, teilweise mehrlagig, Entsorg./Deponie	380,50 m ²	4,50 €	1.712,25 €
1.2.1.12.	Abbeizen Ölfarbe	76,10 m ²	14,00 €	1.065,40 €
1.2.1.13.	Abbeizen Leimfarbe	304,40 m ²	5,00 €	1.522,00 €
1.2.1.14.	Abbruch Holzbekleidung, Unterkonst., Entsorg./Deponie	21,00 m ²	25,00 €	525,00 €
1.2.1.15.	Abbruch Wandfliesen, Mörtelbett, Entsorg./Deponie	40,00 m ²	20,00 €	800,00 €
1.2.1.16.	Putz abschlagen, innen; Bauschutt entsorgen	150,00 m ²	18,00 €	2.700,00 €
1.2.1.17.	Abbruch Plattenbelege, Entsorg./Deponie	78,00 m ²	26,00 €	2.028,00 €
1.2.1.18.	Abbruch PVC Belag, Entsorg./Deponie	228,00 m ²	7,10 €	1.618,80 €
1.2.1.19.	Abbruch Bet.-Bpl., d=10-20 cm, Estrich, Abdichtg., Entsorg./Depon.	43,00 m ²	73,00 €	3.139,00 €
1.2.1.20.	Zulage für Handarbeit Betonbodenplatte abbrechen	4,30 m ²	210,00 €	903,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.2.1.21.	Abbruch Streifen- u. Einzelfund., bew./ unbew., Entsorg./Deponie	11,00 m ³	220,00 €	2.420,00 €
1.2.1.22.	Zulage für Handarbeit Streifenfundamente abbrechen	1,10 m ³	340,00 €	374,00 €
Summe Bereich 1.2.1. Abbrucharbeiten				36.864,03 €
Bereich 1.2.2. Gründung, Unterbau				
1.2.2.1.	Fundamente herstellen inkl. Aushub, Abfuhr, Schalung, Hinterfüll.	8,00 m ³	480,00 €	3.840,00 €
1.2.2.2.	Fundamente verstärken als Betonunterfüllung	3,00 m ³	830,00 €	2.490,00 €
1.2.2.3.	Bodenplattenbereiche im Trennbereich zum Abbruch erneuern	10,00 m ²	105,00 €	1.050,00 €
Summe Bereich 1.2.2. Gründung, Unterbau				7.380,00 €
Bereich 1.2.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen				
1.2.3.1.	hochdämmende MW-Wände, d=36,5 cm für Verputz u. Bekleidg.	35,04 m ²	135,00 €	4.730,40 €
1.2.3.2.	Sanierung mit Salzen durchsetztes MW, inkl. VA, SM u. Abfuhr	20,00 m ²	108,00 €	2.160,00 €
1.2.3.3.	Wandöffng. schließen, massiv mit MW, d = 25 cm	6,00 m ²	150,00 €	900,00 €
Summe Bereich 1.2.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen				7.790,40 €
Bereich 1.2.4. Außentüren, -fenster				
1.2.4.1.	Kastenfenster sanieren, inneres Fenster ausbauen, neues 2. Fenster	27,00 m ²	650,00 €	17.550,00 €
1.2.4.2.	Holzsprossenfenster, denkmalger. Ausführung, 2-flügl.+OL, ern.	20,00 m ²	600,00 €	12.000,00 €
1.2.4.3.	vorh. Holz-Haustür teilweise mit Glasausschnitt instandsetzen	3,00 m ²	480,00 €	1.440,00 €
1.2.4.4.	Sandsteinfensterbänke reinigen inkl. notwendiger Vorarbeiten	33,00 lfdm	25,00 €	825,00 €
Summe Bereich 1.2.4. Außentüren, -fenster				31.815,00 €
Bereich 1.2.5. Außenwandbekleidungen außen				
1.2.5.1.	Natursteinfläche mit Hochdruck reinigen, Imprägnierung	47,00 m ²	25,00 €	1.175,00 €
1.2.5.2.	Edelputz auf altem Untergrund aufbringen, Altputz abschlagen	97,00 m ²	60,00 €	5.820,00 €
1.2.5.3.	Anstriche u. Beschichtungen auf gestrichenem Altputz	290,00 m ²	35,00 €	10.150,00 €
1.2.5.4.	Anstriche u. Beschichtungen auf Neuputz/ Ziegeln	97,00 m ²	27,00 €	2.619,00 €
1.2.5.5.	*Bedarfsposition AW-innen Bekleidung, WD-Mineralplatten 80 mm	387,00 m ²	60,00 €	23.220,00 €
Summe Bereich 1.2.5. Außenwandbekleidungen außen				42.984,00 €
Bereich 1.2.6. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen				
1.2.6.1.	Öffnungen bis 3 m ² in Ziegel-MW, d=24-30 cm. mit Sturz herst.	8,00 m ²	310,00 €	2.480,00 €
1.2.6.2.	Öffnungen mit Ziegel-MW, d=24-30 cm schließen, bis 3 m ²	4,00 m ²	170,00 €	680,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.2.6.3.	Schlitz in Mauerwerk herst.,b/t=30/10 cm	15,00 m	40,00 €	600,00 €
1.2.6.4.	Schlitz schließen, verputzen, b/t=30/10cm	15,00 m	35,00 €	525,00 €
1.2.6.5.	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 115-150 mm	4,00 St	150,00 €	600,00 €
1.2.6.6.	Sockel für Duschbecken Mauern u. verputzen	2,00 St	175,00 €	350,00 €
1.2.6.7.	GK-Montagewand, CW100/150, 2x12,5	67,00 m ²	85,00 €	5.695,00 €
1.2.6.8.	GK-Montagewand, CW75/125, 2x12,5	54,00 m ²	75,00 €	4.050,00 €
1.2.6.9.	GKBI-Inst.Vorsatzsch,horiz.Abdeck.2x12,5, Bäder	19,50 m ²	55,00 €	1.072,50 €
Summe Bereich 1.2.6. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen				16.052,50 €
Bereich 1.2.7. Türen				
1.2.7.1.	Innentüren aus Holz instandsetzen	8,00 St	600,00 €	4.800,00 €
1.2.7.2.	Innentüren erneuern incl. Ausbau u. Abfuhr alte Tür	6,00 St	800,00 €	4.800,00 €
1.2.7.3.	Sondertüren Brandschutz	1,00 St	925,00 €	925,00 €
1.2.7.4.	Eingangstüren in NE	3,00 St	1.000,00 €	3.000,00 €
1.2.7.5.	Stahl-Innenelement, F30, 3200/2500	1,00 St	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.7.6.	Türflügel + Innenelement T30-1-RS, 1800(1200)/2500(2050) mm	1,00 St	3.500,00 €	3.500,00 €
1.2.7.7.	Doppelschiebetür, FI, freilauf., 2000/2125	2,00 St	2.250,00 €	4.500,00 €
1.2.7.8.	Finger-Klemmschutz, Gegenbandseite, Rollo	16,00 St	185,00 €	2.960,00 €
1.2.7.9.	Finger-Klemmschutz, Bandseite, U-Profil 20 mm	16,00 St	80,00 €	1.280,00 €
Summe Bereich 1.2.7. Türen				30.765,00 €
Bereich 1.2.8. Innenwandbekleidungen				
Untertitel 1.2.8.1. Putz				
1.2.8.1.1.	Kalkputz, glatt, Kleinflächen, bis 1 m ²	50,00 m ²	58,00 €	2.900,00 €
1.2.8.1.2.	Innenputz, Putzsausbesserungen bis 5 m ²	100,00 m ²	42,00 €	4.200,00 €
1.2.8.1.3.	Putz auf Neumauerwerk	38,00 m ²	27,00 €	1.026,00 €
Summe Untertitel 1.2.8.1. Putz				8.126,00 €
Untertitel 1.2.8.2. Maler				
1.2.8.2.1.	Raufasertapete, Beschicht., Dispersion, Wandfläche spachteln	286,50 m ²	18,00 €	5.157,00 €
1.2.8.2.2.	Glasgewebetapete, Beschicht., Dispersion, Wandfläche spachteln	372,50 m ²	21,00 €	7.822,50 €
1.2.8.2.3.	Beschichtung, mehrfarbig, innen, Mehrkosten	372,50 m ²	1,50 €	558,75 €
Summe Untertitel 1.2.8.2. Maler				13.538,25 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Untertitel 1.2.8.3. Fliesen				
1.2.8.3.1.	Wandfliesen, weiß, Dünnbett, 20/40 - 30/60 cm s. Profile u. Abd.	86,00 m ²	105,00 €	9.030,00 €
Summe Untertitel 1.2.8.3. Fliesen				9.030,00 €
Summe Bereich 1.2.8. Innenwandbekleidungen				30.694,25 €
Bereich 1.2.9. Decken/horizontale Baukonstruktionen				
1.2.9.1.	Holztreppe als Wangentreppe, gewandelt mit Setzstufen	20,00 St	375,00 €	7.500,00 €
1.2.9.2.	Instandsetzung Treppengeländer, Anstrich	10,00 lfdm	50,00 €	500,00 €
1.2.9.3.	Reparatur von Holzbalkendecken mit Bearbeiten (10%)	20,00 m ²	205,00 €	4.100,00 €
Summe Bereich 1.2.9. Decken/horizontale Baukonstruktionen				12.100,00 €
Bereich 1.2.10. Deckenbeläge				
Untertitel 1.2.10.1. Estrich				
1.2.10.1.1.	Estrich erneuern, Schnellestrich, 40 mm, Erdgeschoss	118,00 m ²	50,00 €	5.900,00 €
1.2.10.1.2.	Estrich bzw. Oberfläche Rohdecke ausgleichen, OG	102,00 m ²	30,00 €	3.060,00 €
1.2.10.1.3.	DE Trockenestrich, Gipsfaser 20 mm, MW 20, KH 40 mm, DG	100,00 m ²	52,50 €	5.250,00 €
Summe Untertitel 1.2.10.1. Estrich				14.210,00 €
Untertitel 1.2.10.2. Fliesen				
1.2.10.2.1.	DE Bodenfliesen Feinsteinz., R 10, 30/30 - 30/60 cm, Abdichtg.	50,00 m ²	110,00 €	5.500,00 €
Summe Untertitel 1.2.10.2. Fliesen				5.500,00 €
Untertitel 1.2.10.3. Bodenlegerarbeiten				
1.2.10.3.1.	Untergrund ausgleichen, 1-5 mm	260,00 m ²	6,00 €	1.560,00 €
1.2.10.3.2.	DE PVC-Belag, R9, 2 mm, PVC-Sockel 60 mm	260,00 m ²	55,00 €	14.300,00 €
Summe Untertitel 1.2.10.3. Bodenlegerarbeiten				15.860,00 €
Summe Bereich 1.2.10. Deckenbeläge				35.570,00 €
Bereich 1.2.11. Deckenbekleidung				
1.2.11.1.	DE GK, 12,5 mm, F 30-B, Dampfbremse, Randanschluss	71,00 m ²	52,00 €	3.692,00 €
1.2.11.2.	DE GK, Akustikdecke, Lochplatte, abgeh., 22 mm, verputzt, MW 40 mm	149,00 m ²	75,00 €	11.175,00 €
1.2.11.3.	Putzuntergrund spachteln, Raufasertapete, Beschicht., Dispersion	71,00 m ²	14,00 €	994,00 €
Summe Bereich 1.2.11. Deckenbekleidung				15.861,00 €
Bereich 1.2.12. Dächer				
1.2.12.1.	Dachkonstruktion instandsetzen, Verstärkungsbohlen 4/16 cm	260,00 m ²	30,00 €	7.800,00 €
Summe Bereich 1.2.12. Dächer				7.800,00 €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	
Bereich 1.2.13. Dachflächenfenster				
1.2.13.1.	DA-Fenster Kl, Schwingflügel, Cu, 1140x1600 mm einschl. Einbau	3,00 St	1.500,00 €	4.500,00 €
Summe Bereich 1.2.13. Dachflächenfenster			4.500,00 €	
Bereich 1.2.14. Dachbeläge				
1.2.14.1.	Umdeckung bzw. Beideckung im Gauben- u. DFF-Bereich	1,00 Psch	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe Bereich 1.2.14. Dachbeläge			3.000,00 €	
Bereich 1.2.15. Dachbekleidungen				
1.2.15.1.	IWK Drempelwand Metall, zwischen Ständer, GK, Dispersion	29,00 m ²	65,00 €	1.885,00 €
1.2.15.2.	DA Bekleidung F30/geneigt, GK 15 mm, MW 180	260,00 m ²	55,00 €	14.300,00 €
1.2.15.3.	Raufasertapete, Beschichtung, Dispersion	289,00 m ²	9,00 €	2.601,00 €
Summe Bereich 1.2.15. Dachbekleidungen			18.786,00 €	
Bereich 1.2.16. Baustelleneinrichtung				
1.2.16.1.	BE, m ² BGF mit TOI, Baustrom. Bauwasser, Geräte	458,00 m ²	25,00 €	11.450,00 €
Summe Bereich 1.2.16. Baustelleneinrichtung			11.450,00 €	
Bereich 1.2.17. Gerüste				
1.2.17.1.	Fassadengerüst, Gr. 3 (60 cm, 2 kN/m ²)	407,00 m ²	9,00 €	3.663,00 €
1.2.17.2.	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung 8 Wochen	3.256,00 m ² Wo	0,25 €	814,00 €
Summe Bereich 1.2.17. Gerüste			4.477,00 €	
Bereich 1.2.18. Preisanpassungen				
1.2.18.1.	Baupreissteigerung Jan-Sept. 2021, ca. 6%	1,00 Psch	19.000,00 €	19.000,00 €
1.2.18.2.	für Unvorhergesehenes/zur Rundung	1,00 Psch	3.110,82 €	3.110,82 €
Summe Bereich 1.2.18. Preisanpassungen			22.110,82 €	
Summe Abschnitt 1.2. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion			340.000,00 €	
Abschnitt 1.3. 400 - Bauwerk, technische Anlagen				
Bereich 1.3.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				
1.3.1.1.	Abbrucharbeiten vorh. WC-Anlagen einschl. Entsorgung	1,00 Psch	3.500,00 €	3.500,00 €
1.3.1.2.	Personal-WC 2,4 m ² , Sanitär (WC, WT) mit Rohranteil, weiß	2,00 St	2.500,00 €	5.000,00 €
1.3.1.3.	Sanitärbereich Kita bzw. Kikri mit entsprechender Ausstattung	2,00 St	12.500,00 €	25.000,00 €
Summe Bereich 1.3.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			33.500,00 €	
Bereich 1.3.2. Wärmeversorgungsanlagen				
1.3.2.1.	Abbrucharbeiten an vorh. Heizung einschl. Entsorgung	1,00 Psch	7.500,00 €	7.500,00 €
1.3.2.2.	Zentralheizung komplett mit WW, m ² Nfl.	219,70 m ² Nfl.	125,00 €	27.462,50 €
1.3.2.3.	Zulage für Verwendung erneuerbarer Energien, m ² Nfl.	219,70 m ² Nfl.	80,00 €	17.576,00 €

*alle Beträge ohne Auszeichnung = netto

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Summe Bereich 1.3.2. Wärmeversorgungsanlagen			52.538,50 €
Bereich 1.3.3. Raumluftechnische Anlagen			
1.3.3.1.	Lüftung, Abluft, dezentral	1,00 Psch	3.000,00 €
Summe Bereich 1.3.3. Raumluftechnische Anlagen			3.000,00 €
Bereich 1.3.4. Elektrische Anlagen			
1.3.4.1.	Elektroinstallation, Mittlere Ausstattung	219,70 m ² Nfl.	175,00 €
Summe Bereich 1.3.4. Elektrische Anlagen			38.447,50 €
Bereich 1.3.5. Preisanpassungen			
1.3.5.1.	Für Unvorhergesehenes/zur Rundung	1,00 Psch	2.514,00 €
Summe Bereich 1.3.5. Preisanpassungen			2.514,00 €
Summe Abschnitt 1.3. 400 - Bauwerk, technische Anlagen			130.000,00 €
Summe Kapitel 1. Umbau/Sanierung vorh. Gebäude			480.000,00 €
Kapitel 2 Neubau mit Verbinder			
Abschnitt 2.1. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion			
Bereich 2.1.1. Baugrube/Erdbau			
2.1.1.1.	BGK-Aushub, Boden nichtbindig, mit Oberbodenabtrag, seitr.lagern, Hinterfüllen	167,00 m ³	21,50 €
Summe Bereich 2.1.1. Baugrube/Erdbau			3.590,50 €
Bereich 2.1.2. Gründung, Unterbau			
2.1.2.1.	GR Frostschrütze C12/15, 25x100 cm, XPS 50 mm	48,00 m	126,02 €
2.1.2.2.	GRK Fdm-Pl. C20/25, 25 cm, XPS 120, Abd. Bodenfeuchte, CT, Bodenbelag	103,00 m ²	230,00 €
Summe Bereich 2.1.2. Gründung, Unterbau			29.738,96 €
Bereich 2.1.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen			
2.1.3.1.	AWK HLZ, 24 cm, WDVS MW 160, Dispersion, I-Putz, Dispersion	375,00 m ²	260,00 €
2.1.3.2.	AWK Stb, 20 cm, WDVS MW 160, Dispersion, I-Putz, Dispersion	24,00 m ²	300,00 €
2.1.3.3.	Zulage zu Vorpos. mit Fliesenbekleidung	22,00 m ²	35,00 €
2.1.3.4.	AW Pfosten-Riegel-Fassade, Stahl-Tragkonstruktion, Wärmeschutzvergl., Ug=1,1	69,00 m ²	700,00 €
Summe Bereich 2.1.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen			153.770,00 €
Bereich 2.1.4. Außenwandöffnungen			
2.1.4.1.	AW Fenster KST, 1-flügelig, 1,0 bis ca. 2,0 m ² , Ug=0,9	24,00 m ²	400,00 €
2.1.4.2.	AW Fenstertür KST, 2-flügelig, , 3,0 bis ca. 4,0 m ² , Ug=1,1	14,00 m ²	320,00 €
2.1.4.3.	AW LM-Rollladen, elektrisch betrieben	28,00 m ²	275,00 €
2.1.4.4.	AW Eing.-tür, Glas als Zulage Pfosten-Riegel-Fassa., 2500*2250	1,00 St	2.500,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.1.4.5.	AW Eingangstür, Stahl, T-30, KH-Beschichtung, 1000/2125 mm	2,00 St	1.300,00 €	2.600,00 €
Summe Bereich 2.1.4. Außenwandöffnungen				26.880,00 €
Bereich 2.1.5. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen				
2.1.5.1.	IWK HLz, 17,5 cm, Putz, Dispersion	122,00 m ²	125,00 €	15.250,00 €
2.1.5.2.	IWK KS 17,5 cm, Putz, Aufzugschacht	66,00 m ²	115,00 €	7.590,00 €
2.1.5.3.	IWK HLz, 11,5 cm, Putz, Dispersion	75,00 m ²	105,00 €	7.875,00 €
2.1.5.4.	Zulage zu Vorpos. mit Fliesenbekleidung	68,00 m ²	65,00 €	4.420,00 €
2.1.5.5.	IWK Vorwandinstallation Metall 200 mm, MW 40, zwischen Ständer, GK, Fliesen	20,00 m ²	135,00 €	2.700,00 €
Summe Bereich 2.1.5. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen				37.835,00 €
Bereich 2.1.6. Türen				
2.1.6.1.	IWK Holztüren, Holzzarge, gewachst	10,00 St	700,00 €	7.000,00 €
2.1.6.2.	Türen TH-Anbau in RS-Qualität	4,00 St	1.250,00 €	5.000,00 €
Summe Bereich 2.1.6. Türen				12.000,00 €
Bereich 2.1.7. Decken/horizontale Baukonstruktionen				
2.1.7.1.	DEK Filigran, 20 cm, TSD-PS 60, CT, KH 150, PVC, Dispersion	187,00 m ²	180,00 €	33.660,00 €
2.1.7.2.	Zulage zu Vorpos. mit Fliesenbekleidung	63,00 m ²	35,00 €	2.205,00 €
2.1.7.3.	Zulage zur Vorposition für Unterhangdecke	159,00 m ²	63,50 €	10.096,50 €
2.1.7.4.	DEK-Treppe Beton, 2-läufig, m. Podest, Granitbelag, Putz, Disp., Stahlgeländer	2,00 St	8.500,00 €	17.000,00 €
2.1.7.5.	DEK-Treppe Beton, gerade, Granitbelag, Putz, Disp., Stahlgeländer	1,00 Psch	1.350,00 €	1.350,00 €
Summe Bereich 2.1.7. Decken/horizontale Baukonstruktionen				64.311,50 €
Bereich 2.1.8. Dächer				
2.1.8.1.	DAK Beton flach, Kies, Bitumenb., PS 220 geneigt, GF-Decke abgeh. Dispersion	102,00 m ²	315,00 €	32.130,00 €
2.1.8.2.	Attikaausbildung, eindichten, dämmen u. verblechen	40,00 lfdm	125,00 €	5.000,00 €
2.1.8.3.	DAK Holz, Pfetten, Biberschwanz-DD, GF-Bekl.+60 MW, MW 160, Dispersion, Kupfer	19,00 m ²	295,00 €	5.605,00 €
2.1.8.4.	Dachentwässerung, Dachrinnen + Fallrohre	1,00 Psch	7.000,00 €	7.000,00 €
Summe Bereich 2.1.8. Dächer				49.735,00 €
Bereich 2.1.9. Baustelleneinrichtung				
2.1.9.1.	BE m ² BGF mit TOI, Baustrom. Bauwasser, Geräte	301,77 m ²	25,00 €	7.544,25 €
Summe Bereich 2.1.9. Baustelleneinrichtung				7.544,25 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Bereich 2.1.10. Gerüste				
2.1.10.1.	Fassadengerüst, Gr. 3 (60 cm, 2 kN/m ²)	439,00 m ²	9,00 €	3.951,00 €
2.1.10.2.	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung 8 Wochen	3.512,00 m ² Wo	0,25 €	878,00 €
Summe Bereich 2.1.10. Gerüste				4.829,00 €
Bereich 2.1.11. Preisanpassungen				
2.1.11.1.	Baupreissteigerung Jan-Sept. 2021, ca. 6%	1,00 Psch	23.000,00 €	23.000,00 €
2.1.11.2.	für Unvorhergesehenes/zur Rundung	1,00 Psch	1.765,79 €	1.765,79 €
Summe Bereich 2.1.11. Preisanpassungen				24.765,79 €
Summe Abschnitt 2.1. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion				415.000,00 €
Abschnitt 2.2. 400 - Bauwerk, technische Anlagen				
Bereich 2.2.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				
2.2.1.1.	Grundleitung unter den Bodenplatten	1,00 Psch	2.400,00 €	2.400,00 €
2.2.1.2.	Küche, Sanitär mit Kunststoffrohranteil	2,00 St	1.600,00 €	3.200,00 €
2.2.1.3.	WC 3,8 m ² , Sanitär (WC, WT) mit Rohranteil, weiß	4,00 St	3.000,00 €	12.000,00 €
Summe Bereich 2.2.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				17.600,00 €
Bereich 2.2.2. Wärmeversorgungsanlagen				
2.2.2.1.	Zentralheizung komplett mit WW, m ² Nfl. *Bedarfsposition	217,59 m ² Nfl.	125,00 €	27.198,75 €
2.2.2.2.	Zulage für Verwendung erneuerbarer Energien, m ² Nfl.	217,59 m ² Nfl.	80,00 €	17.407,20 €
Summe Bereich 2.2.2. Wärmeversorgungsanlagen				44.605,95 €
Bereich 2.2.3. Raumluftechnische Anlagen				
2.2.3.1.	Lüftung, Abluft, dezentral	1,00 Psch	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Bereich 2.2.3. Raumluftechnische Anlagen				2.000,00 €
Bereich 2.2.4. Elektrische Anlagen				
2.2.4.1.	Elektroinstallation, Mittlere Ausstattung	217,59 m ² Nfl.	175,00 €	38.078,25 €
Summe Bereich 2.2.4. Elektrische Anlagen				38.078,25 €
Bereich 2.2.5. Personenaufzug, 3 Etagen einschl. Schachtanteil				
2.2.5.1.	Personenaufzug mit Hydraulikantrieb, 400 kg, 0,63 m/s, 3 Haltestellen	1,00 St	28.500,00 €	28.500,00 €
Summe Bereich 2.2.5. Personenaufzug, 3 Etagen einschl. Schachtanteil				28.500,00 €
Bereich 2.2.6. Preisanpassungen				
2.2.6.1.	Für Unvorhergesehenes/zur Rundung	1,00 Psch	4.215,80 €	4.215,80 €
Summe Bereich 2.2.6. Preisanpassungen				4.215,80 €
Summe Abschnitt 2.2. 400 - Bauwerk, technische Anlagen				135.000,00 €
Summe Kapitel 2 Neubau mit Verbinder				550.000,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Kapitel 3. Baunebenkosten				
3.1.	Objektplanung - Vorplanung, Entwurf sowie Bauantrag	1,00 St	35.000,00 €	35.000,00 €
3.2.	Objektplanung - AFU, Vergabe u. Bauüberwachung	1,00 St	80.000,00 €	80.000,00 €
3.3.	Tragwerksplanung - prüffähige Statik, Konstr. -/Bew.-Zg.	1,00 St	30.000,00 €	30.000,00 €
3.4.	HLS/Elt - Planung	1,00 St	70.000,00 €	70.000,00 €
3.5.	Energieberater zwecks Förderung	1,00 St	6.000,00 €	6.000,00 €
3.6.	Gebühren Baugenehmigung	1,00 St	9.000,00 €	9.000,00 €
Summe Kapitel 3. Baunebenkosten				230.000,00 €
Summe netto				1.260.000,00 €

Zusammenfassung

Abschnitt 1.1. 200 - Herrichten und Erschließen	10.000,00 €
Bereich 1.2.1. Abbrucharbeiten	36.864,03 €
Bereich 1.2.2. Gründung, Unterbau	7.380,00 €
Bereich 1.2.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen	7.790,40 €
Bereich 1.2.4. Außentüren, -fenster	31.815,00 €
Bereich 1.2.5. Außenwandbekleidungen außen	42.984,00 €
Bereich 1.2.6. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen	16.052,50 €
Bereich 1.2.7. Türen	30.765,00 €
Untertitel 1.2.8.1. Putz	8.126,00 €
Untertitel 1.2.8.2. Maler	13.538,25 €
Untertitel 1.2.8.3. Fliesen	9.030,00 €
Bereich 1.2.8. Innenwandbekleidungen	30.694,25 €
Bereich 1.2.9. Decken/horizontale Baukonstruktionen	12.100,00 €
Untertitel 1.2.10.1. Estrich	14.210,00 €
Untertitel 1.2.10.2. Fliesen	5.500,00 €
Untertitel 1.2.10.3. Bodenlegerarbeiten	15.860,00 €
Bereich 1.2.10. Deckenbeläge	35.570,00 €
Bereich 1.2.11. Deckenbekleidung	15.861,00 €
Bereich 1.2.12. Dächer	7.800,00 €
Bereich 1.2.13. Dachflächenfenster	4.500,00 €
Bereich 1.2.14. Dachbeläge	3.000,00 €
Bereich 1.2.15. Dachbekleidungen	18.786,00 €
Bereich 1.2.16. Baustelleneinrichtung	11.450,00 €
Bereich 1.2.17. Gerüste	4.477,00 €
Bereich 1.2.18. Preisanpassungen	22.110,82 €
Abschnitt 1.2. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion	340.000,00 €
Bereich 1.3.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	33.500,00 €
Bereich 1.3.2. Wärmeversorgungsanlagen	52.538,50 €
Bereich 1.3.3. Raumluftechnische Anlagen	3.000,00 €
Bereich 1.3.4. Elektrische Anlagen	38.447,50 €
Bereich 1.3.5. Preisanpassungen	2.514,00 €
Abschnitt 1.3. 400 - Bauwerk, technische Anlagen	130.000,00 €
Kapitel 1. Umbau/Sanierung vorh. Gebäude	480.000,00 €
Bereich 2.1.1. Baugrube/Erdbau	3.590,50 €
Bereich 2.1.2. Gründung, Unterbau	29.738,96 €
Bereich 2.1.3. Außenwände/vertikale Baukonstruktionen	153.770,00 €
Bereich 2.1.4. Außenwandöffnungen	26.880,00 €
Bereich 2.1.5. Innenwände/vertikale Baukonstruktionen	37.835,00 €
Bereich 2.1.6. Türen	12.000,00 €
Bereich 2.1.7. Decken/horizontale Baukonstruktionen	64.311,50 €
Bereich 2.1.8. Dächer	49.735,00 €
Bereich 2.1.9. Baustelleneinrichtung	7.544,25 €
Bereich 2.1.10. Gerüste	4.829,00 €
Bereich 2.1.11. Preisanpassungen	24.765,79 €
Abschnitt 2.1. 300 - Bauwerk, Baukonstruktion	415.000,00 €
Bereich 2.2.1. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	17.600,00 €
Bereich 2.2.2. Wärmeversorgungsanlagen	44.605,95 €
Bereich 2.2.3. Raumluftechnische Anlagen	2.000,00 €
Bereich 2.2.4. Elektrische Anlagen	38.078,25 €

Bereich 2.2.5. Personenaufzug, 3 Etagen einschl. Schachtanteil	28.500,00 €
Bereich 2.2.6. Preisanpassungen	4.215,80 €
Abschnitt 2.2. 400 - Bauwerk, technische Anlagen	135.000,00 €
Kapitel 2 Neubau mit Verbinder	550.000,00 €
Kapitel 3. Baunebenkosten	230.000,00 €

Gesamt netto	1.260.000,00 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	239.400,00 €
Gesamt brutto	<u>1.499.400,00 €</u>

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Kostenberechnung nach DIN 276-1 2006 netto

Projekt: 2020-35 Gem. Dürrr_Vereinshaus Stürza, Umbau/Umnutzung zur Kita

06.09.2021
Seite 1 von 2

Zusammenstellung

Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 200 Herrichten und Erschließen	10.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	754.982,85 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	265.017,15 €	
Summe 700 Baunebenkosten	230.000,00 €	
Gesamtkosten		1.260.000,00 €
MwSt. 19,0 %		239.400,00 €
Gesamt Brutto		1.499.400,00 €

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	10.000,00 €	
		Summe 200	10.000,00 €

300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	46.876,61 €	
310	Baugrube	3.590,50 €	
320	Gründung	37.118,96 €	
330	Außenwände	263.239,40 €	
340	Innenwände	129.231,75 €	
350	Decken	127.842,50 €	
360	Dächer	81.936,00 €	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	65.147,13 €	
		Summe 300	754.982,85 €

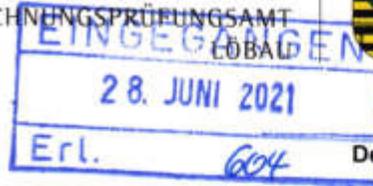
Kostenberechnung nach DIN 276-1 2006 netto

Projekt: 2020-35 Gem. Dürrr_Vereinshaus Stürza, Umbau/Umnutzung zur Kita

06.09.2021
Seite 2 von 2

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	6.729,80 €	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	47.617,15 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen	89.644,45 €	
430	Lufttechnische Anlagen	5.000,00 €	
440	Starkstromanlagen	76.525,75 €	
460	Förderanlagen	28.500,00 €	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	11.000,00 €	
		Summe 400	265.017,15 €

700	Baunebenkosten		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	215.000,00 €	
740	Gutachten und Beratung	6.000,00 €	
770	Allgemeine Baunebenkosten	9.000,00 €	
		Summe 700	230.000,00 €



Der Amtsleiter

OT

STAATLICHES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT LÖBAU
Herwigsdorfer Straße 31 | 02708 Löbau

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Herrn Landrat Geisler
Schlosshof 2/4
01796 Pirna

Nachrichtlich:

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Herrn Bürgermeister Timmermann
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Anselm Cersovsky

Durchwahl
Telefon +49 3585 4714-12
Telefax +49 3585 4714-99

Poststelle@
loebau.srh.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Loe-0444/368/8-2021/7616

Löbau,
23. Juni 2021

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018

- Erledigungsstand der im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

aufgrund der Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung vom Januar 2021 sind aus unserer Sicht folgende Beanstandungen nicht erledigt:

TNr. II 1

Die Gemeinde teilte mit, dass der Jahresabschluss 2015 festgestellt sei. Den Jahresabschluss 2016 habe sie Ende 2020 aufgestellt. Sie sehe sich auf gutem Wege, die rückständigen Jahresabschlüsse zu erstellen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sollte die kontinuierliche Abarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse kontrollieren.

TNr. II 2.1

Um die Gebäudekosten auf die betreffenden Produkte umzulegen, wolle die Gemeinde eine interne Mietverrechnung einführen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sollte die Realisierung in den Jahresabschlüssen, aber auch in den Haushaltsplänen überwachen.

Hausanschrift:
Staatliches
Rechnungsprüfungsamt
Löbau
Herwigsdorfer Straße 31
02708 Löbau

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt-stprae.html.



TNr. II 2.2

Die Kennzahlen und Leistungsziele für Schlüsselprodukte werde der Gemeinderat überarbeiten. Die Schlüsselprodukte bezögen sich hauptsächlich auf das Thema Kinderbetreuung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sollte die Festlegung der Schlüsselprodukte mit Kennzahlen und Leistungszielen kontrollierend begleiten.

Die Gemeinde wird hierbei darauf hingewiesen, dass aus der Betrachtung und Analyse der Schlüsselprodukte für den Gemeinderat Erkenntnisse zur Entwicklung des Gesamthaushalts sowie Möglichkeiten für die zielgerichtete Einflussnahme erwachsen sollen. Deshalb sollten als Schlüsselprodukte für die Gemeinde politisch und auch wirtschaftlich bedeutende Produkte erfasst werden.

TNr. II 2.3

Die Gemeinde gab an, dass die in der Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte geregelten unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kämmerer seit Jahrzehnten durchgeführt würden und sich bewährt haben. Dies bedeute jedoch nicht, dass nicht der örtliche Rechnungsprüfer ebenfalls jährlich eine unvermutete Kassenprüfung durchführe; dies werde in der Dienstanweisung klargestellt.

Wenn die Gemeinde die Kassenprüfungen durch den örtlichen Rechnungsprüfer belegen kann, hat sich die Beanstandung erledigt.

TNr. II 4.1

Die inhaltlichen Ungenauigkeiten bei einzelnen Satzungen hätten in der Anwendung bisher zu keinen Problemen geführt. Eine Überarbeitung der Satzungen werde bei Vorliegen weiterer Änderungsgründe angestrebt.

Bei der Anzeige von Satzungsänderungen sollte die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung entsprechend kontrollieren.

TNr. II 4.2 und II 4.3

Zur Kalkulation von Gebührensätzen gab die Gemeinde an, dass sie dazu wegen des abgelaufenen Zeitraums und des Ausscheidens von Mitarbeitern teilweise keine Nachweise vorlegen kann. Sie strebe aber eine Neukalkulation der Gebührensätze an, wenn die Corona-Pandemie beendet ist und wieder verlässliche Nutzerzahlen vorliegen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sollte zu gegebener Zeit aktuelle Gebührenkalkulationen und Entscheidungen des Gemeinderats zu den beabsichtigten Gebührensätzen abfordern. Soweit angemessen, ist auf eine Nachberechnung zu achten.

Alle übrigen Feststellungen des Berichts sind aus Sicht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau erledigt oder bedürfen keiner Weiterverfolgung im Rahmen dieser Prüfung. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist jedoch nicht gehindert, nach eigenem Ermessen noch weitere Ermittlungen durchzuführen.

Einer Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Dürröhrensdorf-Dittersbach gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht nach Erledigung der wesentlichen Beanstandungen aus unserer Sicht nichts entgegen.

Bitte übersenden Sie uns eine Kopie der Abschlussbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Marx

Beglaubigt:

Angestellte



Marx



GEMEINDEVERWALTUNG

Dürrröhrsdorf - Dittersbach



mit den Ortsteilen – Dobra – Elbersdorf – Porschendorf – Stürza – Wilschdorf – Wünschendorf

Gemeindeverwaltung · 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach · Hauptstraße 122

Datum: 10.05.21
Abteilung: Kämmerei
Bearbeiter/in: Weber ☎ 9 75 - 25
Aktenzeichen: Aktenzeichen

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Löbau
Herwigsdorfer Straße 31
02708 Löbau

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
Telefon (035026) 9 75 - 10
Telefax (035026) 9 75 - 30
e-mail sekretariat@duerrroehrsdorf-dittersbach.de
www.duerrroehrsdorf-dittersbach.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE10 8505 0300 3000 0606 41
BIC OSDDDE81XXX

Überörtliche Prüfung in den Haushaltsjahren 2011-2018 Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu den einzelnen Punkten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bereich Kämmerei:

TNr. II 1 Jahresabschlüsse 2015-2018

Der Jahresabschluss 2015 wurde mittlerweile aufgestellt und festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 ist ebenfalls seit Ende 2020 aufgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie (Ausfall Prüfer/Quarantäne/ Erkrankungen/...) kam es jedoch zu erheblichen Verzögerungen bei der notwendigen örtlichen Prüfung. Der Abschluss der Prüfung erfolgt nunmehr in der dritten Maiwoche. Mit einer Feststellung wird im Juli gerechnet. Ohne festgestellten Abschluss kann keine Freigabe in der Anlagebuchhaltung erfolgen. Das gleichzeitige Erstellen mehrerer Jahresabschlüsse ist damit nicht möglich. Die möglichen Vorarbeiten erfolgen jedoch bereits. Da bereits vier doppische Jahresrechnungen erstellt wurden, beschleunigt sich auch die Abarbeitung, da die buchhalterischen und technischen Schwierigkeiten mittlerweile bekannt sind.

Die Gemeinde sieht sich auch mit Blick auf andere Kommunen auf einem guten Wege, die rückständigen Jahresrechnungen abzuschließen.

TNr. II 2.1 Zuordnung kommunaler Gebäude zu den Produkten

Bisher hat die Gemeinde die Kosten für jedes einzelne Gebäude unter einem eigenen Produkt (11.13.05.XX) verbucht. Dieses Vorgehen hat sich sehr bewährt. Für Kalkulationen (z.B. Kita-Gebühren) können dann leicht die entsprechenden Kosten entnommen werden. Im Ergebnishaushalt/Text wurde dann auch bei den meisten Fachprodukten darauf hingewiesen, dass die Gebäudekosten im Bereich 11.13.05.XX zu finden sind. Die Kosten befinden sich alle in einem Teilhaushalt, wie dies vom Innenministerium gefordert wird. Aus unserer Sicht liegt die Fach- und Ressourcenverantwortung mit Blick auf unsere Gemeindegröße auch bisher in einer Hand (Haupt- und Bauamtsleiter).

Zukünftig werden wir zusätzlich eine **interne Mietverrechnung** einführen. Diese wird die Kosten der Gebäude prozentual nach den jeweils unterschiedlichen Nutzungen verteilen.

TNr. II 2.2 Bildung und Auswertung der Schlüsselprodukte

Die Überarbeitung der Schlüsselprodukte, der Kennzahlen und der Leistungsziele erfolgt durch den Gemeinderat. Hier erfolgt gerade in mehreren thematischen Arbeitsgruppen eine Meinungsbildung für die zukünftigen Schwerpunkte in der Gemeinde. Bisher hatte dies durch die in den letzten beiden Jahren eingeschränkte Ratsarbeit (Verzögerung bei der Kommunalwahl/ Coronabeschränkungen) keine Priorität. Im Vordergrund stand die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen und definierten Aufgaben und die Erstellung der Jahresrechnungen, um zeitnah Auswertungen durchführen zu können.

Unsere Schlüsselprodukte beziehen sich hauptsächlich auf das Thema Kinderbetreuung, da dies mit Abstand auch die finanziell bedeutendste Position im Haushalt darstellt und auch in der Bevölkerung im Fokus steht. Es erfolgt jährlich in öffentlicher Sitzung eine sehr umfassende und weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Darstellung zur Situation in den Kindertagesstätten und zur Abrechnung der Betriebskosten. So werden beispielsweise die Kosten je Einrichtung und Art der Betreuung dargestellt und verglichen.

TNr. II 2.3 Regelungen zur unvermuteten Kassenprüfung

Unsere Dienstanweisung regelt, dass der Kämmerer einmal jährlich unvermutet die Kasse prüft und mit der Kassenleiterin, den betreffenden Mitarbeitern und dem Bürgermeister auswertet. Dies wird seit Jahrzehnten gemacht und hat sich bewährt. Diese Regelung bedeutet nicht, dass der örtliche Rechnungsprüfer nicht ebenfalls einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung durchführt.

Wir werden dies in der Dienstanweisung klarstellen.

Bereich Haupt- und Bauamt:

TNr. II 3.5 Qualifizierung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter für freihändige Vergaben unterhalb 25.000 Euro ist ausreichend gegeben. Diese sind Inhalt jeder Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Zudem wird jährlich auf die Anforderungen des Vergaberechts hingewiesen - also Dokumentation und Einholung mehrere Angebote. Zudem ist die "Mitarbeiterin Vergabe", die alle Vergaben oberhalb 25.000 Euro und alle nicht freihändigen Vergaben durchführt, stets aktuell geschult und steht allen Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Das es zu Fehlern kommt, ist daher keine Folge mangelnder Qualifizierungs- und Schulungsangebote. Die Zentralisierung aller auch freihändigen Vergaben führt zu unnötigen Doppelstrukturen, da jede Heizungserneuerung für 2.000 Euro und jede Tischbestellung für 4.500 Euro nicht beim zuständigen Sachbearbeiter ausgeführt wird, sondern Umwege über die Vergabestelle nimmt. Das wird als nicht sachgemäß bewertet. Zudem wird die Tätigkeit eines Verwaltungsfachangestellten entwertet. Von diesen ist grundsätzlich zu erwarten, dass einfache freihändige Vergaben ordentlich durchgeführt werden.

Um die Qualität der Durchführung der Vergabe bei allen Mitarbeitern zu verbessern, ist eine standardisierte Vergabecheckliste geplant.

TNr. II 4.1 Bestimmtheit der Satzungen

Die Bestimmtheit der Satzungen hat in der Praxis zu keinen

Anwendungsproblemen geführt. Auch weil hier eine jahrelange Verwaltungspraxis dahinter steht. Bei der Satzung zum Jahrmarkt ist anzumerken, dass die Änderung in 2017 lediglich einen kleinen Teil betraf - die kommunalpolitisch gewünschte Freistellung von Kunsthandwerk von Gebühren. Andere Fragen wurden nicht erörtert.

Eine Überarbeitung der Satzungen wird angestrebt, soweit weitere inhaltliche Änderungen notwendig werden.

TNr. II 4.2 Kalkulation der Gebührensätze

Auf Grund der schon 10 Jahre alten Beschlussfassung und des schon länger zurückliegenden Ausscheidens der Mitarbeiter, kann der Sachverhalt nicht mehr wirklich nachvollzogen werden, ob dies tatsächlich den Gemeinderäten bekannt war oder nicht. Teile der Kalkulation waren vorhanden.

Eine Neukalkulation wird angestrebt, ist aber wegen der 2020 und auch 2021 durch die Corona-Pandemie erfolgten Nutzungsänderungen, Schließungen und Ausfälle zeitnah nicht sachgerecht möglich. Die Einnahmen belaufen sich z.B. bei den Wäschemangeln im Jahr 2018 auf 1,97 Euro und den Totenhallen auf 107,22 Euro. Ebenso war die Turnhalle die meiste Zeit geschlossen. Lediglich die "Schöne Höhe" hat mit 5080,88 Euro ein höheres Gewicht. Die Ausleihe von Technik findet mittlerweile nicht mehr statt.

Eine Neukalkulation wird angestrebt, wenn dies nach dem Ende der Pandemie und wieder verlässlichen Nutzerzahlen sachgerecht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses

2016

der

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Exemplar 1 von 9

Digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Gemeinde	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Rechenschaftsbericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	10
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	11
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	12
8. Anlagen	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 4 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

digitale Kopie

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der Bürgermeister der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach den Auftrag, den Jahresabschluss der

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

– nachfolgend „Kommune“ oder „Gemeinde“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach macht für das Haushaltsjahr 2016 von der Erleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 Gebrauch und verzichtet auf die Beifügung des Anhangs einschließlich Anlagen und des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) beigelegt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Da unter Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 durch die Gemeinde kein offizieller Rechenschaftsbericht aufgestellt wurde, entfällt unsere Berichtspflicht zur Lagebeurteilung der Gemeinde durch den Bürgermeister.

Digitale Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen von April bis September 2021 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im September 2021 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der von der Gemeinde aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Seite 6

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Herr Weber (Fachbediensteter für das Finanzwesen),
- Frau Nake (Kassenverwalterin).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Gemeinde sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugänge zum Anlagevermögen,
- Forderungsbewertung sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vorr. Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Seite 7

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Digitale Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung und Finanzrechnung vollständig ist und den Formvorschriften entspricht. In Bezug auf die Vollständigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 1. Prüfungsauftrag und die dort erläuterte Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software IFRSachsen.KI-Sa. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Die Aufstellung eines offiziellen Anhangs einschließlich Anlagen unterblieb mit Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Da unter Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 durch die Gemeinde kein offizieller Rechenschaftsbericht aufgestellt wurde, entfällt unsere Berichtspflicht zur Lagebeurteilung der Gemeinde durch den Bürgermeister.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Besonderheiten der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind in einem für internen Zwecke aufgestellten Arbeitspapier dargestellt. Folgende Sachverhalte möchten wir hervorheben:

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Entsprechend den Ausführungen erfolgten weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO und wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da kein offizieller Anhang erstellt wurde, welcher jedem Berichtsleser zugänglich ist, unterbleiben Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeinde und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte verspätet. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2016.

Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr.

Anordnungen

Die Gemeinde verwendete im Haushaltsjahr 2016 neben den EDV-Anordnungen auch einen Stempel für Anordnungen. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass das Datum der Anordnung sehr oft fehlte.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO, liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bedingungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.“

Dresden, den 1. September 2021

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Mußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

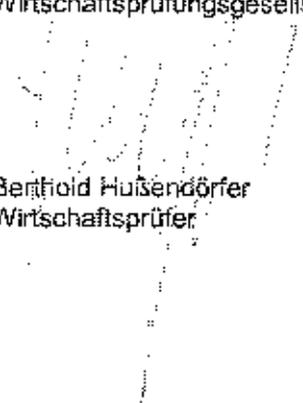
Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 4 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 n.F. und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 1. September 2021 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an die Finanzrechnung als Anlage 4.

Dresden, den 1. September 2021

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berthold Hüsendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

digitale Kopie

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Kapitalposition	17.336.849,23	17.154.439,89
a) Basiskapital	16.707.183,26	16.707.368,71
b) Rücklagen	631.865,97	447.071,18
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	511.843,20	334.125,68
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	119.822,77	112.945,50
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	10.307.689,18	9.855.266,30
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.156.805,60	9.703.382,72
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	151.883,58	151.883,58
3. Rückstellungen	633.968,42	644.368,24
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	403.566,84	403.566,84
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	230.401,58	240.801,40
4. Verbindlichkeiten	3.287.424,68	3.617.675,28
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.360.669,39	2.528.517,79
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.973,48	123.881,64
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.259,21	1.290,20
f) Sonstige Verbindlichkeiten	831.522,60	963.985,65
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.926,63
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.926,63
Summe Passiva	31.567.931,51	31.275.676,34
Summe Aktiva	31.567.931,51	31.275.676,34
Summe Passiva	31.567.931,51	31.275.676,34
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 8050 Gemeinde Dürrröhrsdorf-
Ditt. HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 46 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4.J. Spalte 3)
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V 01-12, 0A, D/16	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres D1 - 12 / 16	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	2.354.638,25	2.357.620,00	2.750.201,54	382.581,54	
	darunter: Grundsteuern A und B	470.864,27	472.040,00	483.909,03	-8.130,07	
	(Einkommensteuer	719.889,34	744.480,00	744.480,00	303.043,01	
	Gemeindefortfall an der Einkommensteuer	1.018.953,30	1.025.000,00	1.025.000,00	66.113,18	
	Gemeindefortfall an der Umsatzsteuer	132.139,67	112.500,00	112.500,00	23.671,31	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.313.395,63	2.015.208,00	2.104.656,86	-14.241,55	
	darunter: allgemeine Sachausweisungen	1.171.877,00	938.306,00	938.306,00	-22.874,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.816,22	2.900,00	2.900,00	-110,18	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	310.685,87	364.878,00	304.878,00	23.900,05	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungserträge	289.541,87	300.250,00	308.194,87	-11.543,17	
5	+ privatrechtliche Leistungserträge	328.470,24	338.640,00	340.779,03	-11.739,02	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.372,03	58.740,00	71.024,44	36.633,46	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	108.290,74	100.000,00	100.000,00	101.051,86	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.645,00	0,00	0,00	742,42	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	365.575,14	119.590,00	134.610,08	263.980,79	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.836.928,90	5.313.958,00	5.432.885,27	6.073.628,66	640.943,59
11	Personalaufwendungen	1.621.944,22	1.761.917,00	1.743.421,06	1.786.258,15	42.637,09
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	931.672,43	886.375,00	906.750,54	1.008.979,36	42.228,84
14	+ planmäßige Abschreibungen	859.314,37	887.186,00	880.518,47	892.062,11	11.543,54
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.256,30	85.000,00	84.044,05	79.383,77	-4.886,29
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.722.980,88	1.780.490,00	1.775.132,94	1.818.000,57	42.887,53
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	326.628,39	280.760,00	315.472,52	311.427,36	-4.045,28
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.953.014,59	5.674.828,00	5.765.339,69	6.096.111,34	130.771,65
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	283.914,31	-360.870,00	-332.454,42	177.717,52	510.171,94
20	außerordentliche Erträge	53.329,03	114.000,00	126.956,90	140.804,84	18.848,94
21	außerordentliche Aufwendungen	26.436,94	112.001,00	112.037,00	133.927,57	21.893,57
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	26.892,09	1.999,00	14.918,90	6.877,27	-8.041,63
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	310.806,40	-358.871,00	-317.535,52	184.594,79	502.130,31
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz* des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebenor Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,0A,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, v. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
25	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 26 SächsKomHVG-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Fehlbeiträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= vorläufiges Gesamtergebnis (Nummer 23 v. Nummern 25 v. 27)	310.806,40	-358.871,00	-317.535,52	184.594,79	502.130,31				
29	nicht gedeckter Fehlbeitrag aus Vorjahren der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	nicht gedeckter Fehlbeitrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kopie

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des öffentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	177.777,52
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	6.877,27
5	Füllbeitrag des Summsergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Füllbeitrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu voranschlägt und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 59 = 3 III-4-Rechnung; M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 8050 Gemeinde Dürnhörsdorf; HH-Jahr: 2016 Listenanswahl: von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1; von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung (Listentyp = E) (zurücklich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 48050005); VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; mit Rest aus Verjahr = an; mit Budgetumsbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 Sächsisches KomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2016**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V. 01 - 12.04. E/16	1st-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16		Vergleich 15/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
				3	4	
Ein- und Auszahlungen						
26	6.280,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	33.560,02	83.000,00	160.222,87	7.977,67	-101.245,20	
28	505.212,60	569.401,00	1.840.859,72	718.237,08	-1.122.622,84	
29	42.394,58	315.100,00	380.638,51	75.155,60	-311.482,81	
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	0,00	0,00	3.042,46	3.042,46	0,00	0,00
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	587.456,44	967.501,00	2.399.763,56	804.412,81	-1.595.350,75	
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	80.000,86	-281.151,00	-550.940,66	38.538,83	589.479,49	
36	606.736,92	-105.813,00	-354.328,18	486.241,78	840.569,96	
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	338.041,98	158.000,00	168.000,00	167.848,40	-151,60	
40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	-338.041,88	-168.000,00	-168.000,00	-167.848,40	151,60	
42	268.695,04	-273.813,00	-522.328,18	318.383,38	840.721,56	
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	54.076,19	0,00	0,00	106.815,57		
46	54.226,19	0,00	0,00	106.665,57		
47	-150,00	0,00	0,00	150,00		
48	268.545,04	-273.813,00	-522.328,18	318.543,38	840.871,56	
49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	268.545,04	-273.813,00	-522.328,18	318.543,38	840.871,56	
51	993.293,13	1.261.838,17	1.261.838,17	1.261.838,17	0,00	0,00
52	1.261.838,17	988.025,17	739.509,99	1.580.381,55	840.871,56	

Einz- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	Vj.01-12,01A,EV16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 z. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

03 = 3 HH-Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 8050 Gemeinde Dörnitzsdorf-Ditt. HH-Jahr: 2016 Listenauswahl , vorj: 1 bis: 13 VJ von: 1 , von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'db0300005'); VJ von = 1; VJ bis = 13; , vorj = 1; bis = 13; , vorj = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetimbuchungsj = an; mit (LT: APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Anlage 4

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO, liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bedingungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Dresden, den 1. September 2021

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Genehmigung, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 326 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Einwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeits-ergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Vertrauher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verfallen nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In dem vorgenannten Falle ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tonlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten. Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt wurden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer faufassenden Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt die in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beaufrechtes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Umfeld der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProduktHG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfestellung in Steuerachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuerklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenverteilung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstreitsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer hochmöglicher Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle im Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erlassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Ausgaben; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SITZUNGS-BESCHLUSS
ZUM TOP 8.3

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im am Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 21.09.2021

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2021

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

Bezeichnung der Vorlage: **Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Gesetzliche Grundlage: § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
"Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest."

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Die wichtigsten Ergebnisse lauten wie folgt:

	alle Angaben in EUR
Ergebnisrechnung	
Ordentliches Ergebnis	177.717,52
+Sonderergebnis	6.877,27
=Gesamtergebnis	184.594,79
Umgang mit dem Jahresergebnis	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	177.717,52
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	6.877,27
Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Verrechnung mit dem Basiskapital	0,00
Deckung des Fehlbetrages im Sonderergebnis durch Verrechnung mit dem Basiskapital	0,00
Umfang der Korrekturen in der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen vorangegangener Haushaltsjahre durch Berichtigung der Ergebnisvorträge	0,00
Bilanzsumme	31.567.931,51

Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	447.702,95
+Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	38.538,83
+Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-167.848,40
=Änderung des Finanzmittelbestandes	318.393,38
+Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	150,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.580.381,55

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Zudem ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Halbjahresbericht 2021

**gemäß §75 Abs. 5 Sächsische
Gemeindeordnung
der Gemeinde**

Dürrröhrsdorf-Dittersbach

**Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**



Inhaltsverzeichnis

2. Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten.....	5
2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
2.2 Zuwendungen, Umlagen.....	6
2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6
2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
2.6 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
2.7 Finanzerträge.....	9
2.9 Sonstige ordentliche Erträge.....	9
2.10 Zusammenfassung Ordentliche Erträge	9
2.11 Personalaufwendungen.....	9
2.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
2.15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11
2.16 Transferaufwendungen.....	11
2.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	11
2.18 Ordentliche Aufwendungen.....	12
2.19 Ordentliches Ergebnis.....	12
2.24 Sonderergebnis.....	12
2.25 Gesamtergebnis.....	13
3. Finanzhaushalt	13
4. Finanzhaushalt Teil B (Investitionen).....	14
5. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	17
6. Stand der Schulden	17
7. Stand der Bürgschaften/ Risiken	18
8. Kassenlage.....	18
9. Zusammenfassung	19

1. Vorwort und Rechtsgrundlage

Mit der Änderung des Gemeindefinanzwesens im Jahr 2003 wurde die Berichtspflicht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.06. eines jeden Jahres neu eingeführt. Ansinnen dieser Berichtspflicht ist es, eine bessere Information der kommunalen Entscheidungsgremien und der Rechtsaufsichtsbehörden zu erreichen.

Berichtspflichtig für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist somit der Bürgermeister gegenüber dem Gemeinderat und dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Rechtsgrundlage in der Sächsischen Gemeindeordnung lautet wie folgt:

§75 Absatz 5

„Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften.

In den Fällen des §72 Abs. 4 und 5 hat die Unterrichtung vierteljährlich zu erfolgen und umfasst auch den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes. §76 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

Als wesentliche Abweichung im Sinne des Gesetzes wird im folgenden Bericht ein Schwellenwert von 5.000 Euro angesetzt. Dies ist zugleich die Wertgrenze, bei der gemäß der Zuständigkeitsordnung der Hauptausschuss den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen muss. Teilweise wurden auch Änderungen unterhalb der o.g. Grenze mit berücksichtigt. Sich selbst „regelnde“ Abweichungen, wie z.B. Versicherungsschäden mit Erstattung der Kosten durch den kommunalen Schadensausgleich oder von der Planung abweichende Kontierungen, werden hingegen im Regelfall nicht aufgezählt.

Die Abweichungen beziehen sich in diesem Bericht auf die Differenz zwischen den Haushaltsansätzen des Haushaltplanes 2021 und den - unter Berücksichtigung von nunmehr vorhersehbaren bzw. schon eingetretenen Änderungen - erwarteten Sollstellungen für das Gesamtjahr.

Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den 20.08.2021

Torsten Weber
Kämmerer

2. Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten

Das Jahr 2021 ist immer noch geprägt von COVID-19. Auf den Haushalt der Gemeinde haben insbesondere die zusätzlichen Ausgaben für den Infektionsschutz, die wegfallenden Steuererträge (Gewerbsteuer; Anteile Einkommenssteuer) und die wegfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Standgebühren, Elternbeiträge, Vermietung Dorfgemeinschaftshäuser, ...) erheblichen Einfluss. Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten aber viele Dinge bereits bei der Planaufstellung berücksichtigt werden, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine nicht geplanten Auswirkungen zu verzeichnen sind. Den größten Posten machen die durch die Schließung unserer Kindertagesstätten wegfallenden Elternbeiträge aus, welche aber durch den Freistaat Sachsen ausgeglichen werden.

Die Haushaltsregeln für die Kommunen sind durch den Freistaat Sachsen aufgrund der o.g. Situation stark gelockert worden.

Für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach besteht aus finanzieller Sicht aktuell kein Grund zu besonderen Schritten.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Grundsteuer A wird mit einem Erreichen des Ansatzes gerechnet, wie auch der Halbjahresstand zeigt.

Bei der Grundsteuer B wird der Ansatz von 442 TEUR um etwa 2,5 TEUR zur Jahresmitte verfehlt. Bis zum Jahresende ist ein Erreichen des Ansatzes durch Nachveranlagungen jedoch sehr wahrscheinlich. Letztmalig wurde im Jahr 2013 die Grundsteuer auf 450 Punkte erhöht.

Aufgrund der trotz Corona allgemein guten Wirtschaftslage kann auch für das Jahr 2021 mit außergewöhnlich guten Gewerbesteuereinnahmen (1.389 TEUR Jahresmitte) gerechnet werden. Die sehr gute Entwicklung (+300 TEUR ggü. Vorjahr) resultiert aus Zahlungen von IT-Firmen sowie von Handwerks- und Baubetrieben. Inwieweit sich dieses Ergebnis bis zum Jahresende noch verbessert oder verschlechtert, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es gibt jedoch konkrete Hinweise auf negative Änderungen von einigen Gewerbesteuerzahlern, so dass mit einer Gesamtsumme von 1.245 TEUR weitergerechnet wird (+150 TEUR ggü. Ansatz). Das erreichte Ergebnis des letzten Jahres belief sich auf 1.078 TEUR (Vorvorjahr 1.024 TEUR).

Bei der Einkommenssteuer wurde 2021 bereits mit einem reduzierten Ansatz von 1.296.000 EUR geplant.

Durch die Auswirkungen von COVID-19 kam es seit dem 2. Quartal 2020 zu erheblichen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt. In vielen Wirtschaftsbereichen (Gastronomie, Tourismus, Kindergärten, Fahrzeugbau, ...) standen die Räder still. Grundsätzlich werden die Einkommenssteueranteile der Kommune zwar nach einem komplexen Verfahren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verteilt, allerdings ist dieser Verteilungsschlüssel auf einen Stichtag in der Vergangenheit bezogen und gesetzlich fixiert.

Die Ausfälle bei der Einkommenssteuer 2021 sind für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Moment nicht korrekt zu beziffern, es wird hier mit einem Erreichen des Ansatzes gerechnet. Die Interpolation der bisher eingegangenen Raten belegt dies (+26.000 EUR).

Die Umsatzsteuererträge sind ebenfalls sehr schwer abzuschätzen. Eine Hochrechnung der Raten anhand von Vorjahresdaten ist in diesem Jahr ebenfalls nicht zielführend. Es wird deshalb mit einem Erreichen des Ansatzes (231 TEUR) gerechnet. Üblicherweise ist das 2. Halbjahr stets wesentlich stärker als das 1. Halbjahr.

Die Mehrerträge bei den Steuern belaufen sich somit auf **+150 TEUR**. Das tatsächliche Ergebnis kann sich jedoch noch wesentlich verändern!

2.2 Zuwendungen, Umlagen

Es wurden Erträge von 7,178 Mio. EUR geplant. Zur Jahresmitte beliefen sie sich auf 5,356 Mio. EUR. Die Abweichung resultiert aus noch fehlenden laufenden Zuschüssen sowie den noch nicht gebuchten und auch nicht zahlungswirksamen Auflösungen aus Sonderposten (371 TEUR).

Der Ansatz der allgemeinen Schlüsselzuweisung (1,230 Mio. EUR) wird erreicht und um 3,8 TEUR übertroffen.

Eine Auflösung der Vorsorgerücklage wurde nicht geplant. Der Restbestand wurde bereits 2020 aufgelöst.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Land summieren sich auf 1.121 TEUR, was die Plansumme von 1.226 TEUR unterschreitet. Da noch jahresanteilige Zahlungen fehlen, wird mit einem Erreichen des Planansatzes gerechnet.

Insgesamt werden die eingeplanten Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen die Ansätze erreichen.

2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier enthalten sind die Verwaltungsgebühren (Plan 37,7 TEUR; Ist 15 TEUR) und die „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (Plan 393 TEUR; Ist 238 TEUR). Die Verwaltungsgebühren liegen in etwa im Planbereich, erklärungsbedürftig sind die Erträge aus Benutzungsgebühren. Diese umfassen zum Großteil die Gebühreneinnahmen aus der Kinderbetreuung für unsere selbst betriebenen Einrichtungen. Dies wären die Kita Wilschdorf, die Kita Stürza, die Tagespflege und Hort. Durch Covid-19 gab es verschiedene Schließungszeiträume in den Einrichtungen. Für diese Zeiträume wurden den Eltern die Beiträge vollständig erlassen, außer es fand eine Notbetreuung statt. Die der Gemeinde dadurch entgangenen Beiträge bzw. die Ausfälle des Freien Trägers werden durch den Freistaat ersetzt. Die Anträge sind gestellt und die Ge-

meinde geht somit von einem Erreichen des Ansatzes aus (Buchung erfolgt unter Zuweisungen und Umlagen, wird aber hier berücksichtigt). Weiterhin erfolgt ab 1.9. die jährliche Anpassung der Kita-Gebühren, welche in den Halbjahreszahlen noch nicht enthalten sind.

Zum Jahresende wird die Lage bei den Gebühreneinnahmen wie folgt eingeschätzt:

Beschreibung	TEUR Änderungen
Gebühren Dorfgemeinschaftshäuser	-3
Elternbeiträge nach Erstattung durch den Freistaat Sachsen	0
Gebühren Belvedere	-2
Parkgebühren	-6
Nutzungsgebühren Turnhalle	-1
Marktgebühren	-28
Summe	-40

Die Standgebühren für den 352. Dittersbacher Jahrmarkt entfallen, da das Fest abgesagt werden musste. Letztendlich werden die aufgezeigten Gebührenaufwände aber durch die gleichzeitig wegfallenden Aufwendungen kompensiert (Bewirtschaftungskosten, Feuerwerk, Wachschatz, ...). Diese werden im Halbjahresbericht nicht einzeln aufgezeigt.

2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hauptsächlich erfasst diese Ertragsart die Miet- und Pachteinahmen.

Bei einer Plansumme von rund 380 TEUR sind hier bisher 251 TEUR Erträge gebucht. Die Differenz erklärt sich zum Großteil aus der Buchungsmethodik von Betriebskostenvorauszahlungen und –abrechnungen für unseren Wohnungs- und Geschäftsraumbestand. So werden die Vorauszahlungen (rund 80 TEUR Jahreswert) zwar als Einnahmen aber (noch) nicht als Ertrag gebucht. Dies erfolgt erst nach Erstellung der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2021. Nicht vermietet werden konnte das Sportcasino in Dürrröhrsdorf. Nach Aufhebung des Baustopps an der S177 konnten die letzten leerstehenden Büroflächen vermietet werden. Sonst ist der Wohnungsleerstand mit durchschnittlich 4-5 Wohnungen überschaubar. Zwei leerstehende Wohnungen werden grundsaniert.

Die fehlenden Verkaufserlöse resultieren aus den bis zum Jahresende noch zu verkaufenden Mittagessen in den Kindergärten.

Weitere 8 TEUR umfassen die Nebenkostenabrechnungen zum Dittersbacher Jahrmarkt, welcher 2021 nicht in der üblichen Form durchgeführt wird. Außerdem werden noch "privatrechtliche Leistungsentgelte" in Höhe von 10 TEUR erwartet.

Zum Jahresende wird mit einem um **8 TEUR** unter dem Plan liegendem Ergebnis gerechnet.

2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Geplant sind Erträge von 105 TEUR, wovon zur Jahresmitte 33 TEUR veranlagt wurden. Hauptsächlich fehlen noch Abrechnungen für die Betreuung von sogenannten Fremdkindern in unseren Kindertagesstätten.

Die geplanten Ansätze werden insgesamt erreicht werden.

2.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge gliedern sich in die Zinserträge und in die Dividendenzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen (54 TEUR). Diese werden jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt, so dass der Gesamtansatz zur Jahreshälfte mit 0 TEUR erfüllt ist. Für 2021 wurde bereits mit einer Minderung der KBO-Dividenden (Beteiligung an der Strom- und Gasversorgung) in Höhe von 31 TEUR gerechnet.

Dramatisch ist die (aber auch bereits eingeplante) Anlagezinsentwicklung. Obwohl die Gemeinde ständig zwischen 750 TEUR – 1.500 TEUR im Kassenbestand vorhält, wird sie damit nicht die für normale Zeiten möglichen Erträge in Höhe von 40-80 TEUR erwirtschaften können. Gerechnet wird mit einem Komplettausfall der Zinsen, was aber auf der Aufwandsseite durch günstige Sollzinsen kompensiert wird.

Insgesamt werden sich die Finanzerträge wie geplant entwickeln.

2.9 Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden 84 TEUR bei geplanten 136,5 TEUR vereinnahmt. Den größten Anteil an der Plansumme haben die Erträge aus den Konzessionen. Hier sind von geplanten 120 TEUR bisher 73,5 TEUR verbucht. Die restlichen Beträge werden für die zweite Jahreshälfte erwartet.

Probleme sind nicht ersichtlich.

2.10 Zusammenfassung Ordentliche Erträge

Von 7,179 Mio. Plansumme wurden bisher 5,356 Mio. veranlagt. Die ordentlichen Erträge übertreffen die Erwartungen trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die erwarteten positiven und negativen Änderungen bei den ordentlichen Erträgen summieren sich nach heutigem Kenntnisstand auf **+142 TEUR**.

2.11 Personalaufwendungen

Insgesamt sind 2,329 Mio. EUR (Vorjahr 2,283 Mio. EUR) Personalaufwendungen für 2021 geplant. Davon wurden bis zur Jahresmitte 1.083 TEUR aufgewandt. Somit verbleiben 1.246 TEUR. Änderungen gab es durch die ab März geltenden Tarifsteigerung, welcher hinsichtlich der Auswirkung aber mit 2% Steigerung ausreichend einkalkuliert ist.

Finanziell positiv werden sich die noch ausstehenden Erstattungen für mehrere Quarantänefälle auswirken. Hier wird der Gemeinde der gezahlte Lohn gemäß Infektionsschutzgesetz erstattet. Negativ könnte sich die anstehende Neubewertung einiger Personalstellen auswirken.

Insgesamt wird mit einem Einhalten des Ansatzes gerechnet.

2.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehören vordergründig die Unterhaltungskosten für Gebäude (117 TEUR von 308 TEUR ausgeschöpft), die Bewirtschaftungskosten (337 TEUR von 428 TEUR ausgeschöpft), die Fahrzeugunterhaltungskosten (53 TEUR von 98 TEUR ausgeschöpft) und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die umfangreichen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten werden insgesamt eingehalten werden, auch wenn es innerhalb der Einzelmaßnahmen zu Verschiebungen kommt.

Probleme bei der Fahrzeugunterhaltung wie in vergangenen Jahren sind nicht ersichtlich. Insgesamt wird mit einem Einhalten der Ansätze gerechnet.

Insgesamt werden die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen im geplanten Maße anfallen.

Der Vollzug der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen gestaltet sich wie folgt:

11.13.05.01 /288 Instandhaltungsmaßnahme Schulgebäude Ansatz 41.000 EUR

Die geförderte Maßnahme beinhaltet den Austausch der Brandmelder und im Atrium die Überarbeitung des Putzes. Die Fassadenarbeiten sind abgeschlossen und die Brandschutztechnik wird gerade installiert.

11.13.05.20 /60 Sanierung Hauptstraße 86 Ansatz 50.000 EUR

Voraussetzung für die Grundsanierung von zwei Wohnungen ist die Neueindeckung des Daches. Dies erfolgt im September. Die Aufträge für die Wohnungssanierungen sind in Arbeit.

11.13.05.31 /87 Instandhaltung KITA Wilschdorf Ansatz 15.000 EUR

Hier wurde vorsorglich die Erneuerung der Heizung geplant. Nach Prüfung der technischen Gegebenheiten und des Bedarfs (neuer Anbau) ist die Heizungserneuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

12.60.01.00 /246 Sanierung Feuerlöschteiche Dobra; Ansatz 30.000 EUR

Ein großer Feuerlöschteich wurde durch unseren Bauhof abgedichtet. Ein weiterer Teich („Talsperre“) wird momentan durch eine Firma entschlammt. Für die Sanierung des Feuerlöschteiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus wird in Absprache mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nach einer geeigneten technischen Lösung

gesucht, welche möglicherweise auch Eigenleistungen der Kameraden mit einschließt.

2.15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier erreichen die Aufwendungen die Plansumme. Diese liegt bei 17 TEUR (2015 noch 113 TEUR). Die Entschuldung und die Zinsentwicklung der letzten Jahre schlägt sich in dieser Position nieder und verschafft der Gemeinde finanziellen Spielraum.

2.16 Transferaufwendungen

Größte Position ist die zu zahlende Kreisumlage mit geplanten 1.392 TEUR. Der Kreisumlagebescheid konnte der Gemeinde bis Mitte August nicht vorgelegt werden. Es wird weiter mit dem Ansatz gerechnet. Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Eine weitere erhebliche Position sind die Betriebsführungsentgelte für die durch den ASB Neustadt betriebenen Kindertagesstätten. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Erreichen des Ansatzes gerechnet. Aufgrund der Schlussrechnung für das Jahr 2020 und der damit einhergehenden Erstattung konnte im Finanzhaushalt eine Verbesserung um 58 TEUR erreicht werden. Es handelt sich hierbei nur um den ungeplanten Anteil.

Der Jahresplanwert der Gewerbesteuerumlage liegt bei 96 TEUR und wird voraussichtlich auch so anfallen oder ggf. leicht überschritten (dann aber Überkompensation durch höhere Gewerbesteuereinnahmen).

Insgesamt wird bei den Transferaufwendungen die Plansumme im Ergebnishaushalt eingehalten.

2.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei einer Plansumme von 360 TEUR wurden bisher 180 TEUR gebunden. Enthalten sind hier die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Datenverarbeitung, die Geschäftsaufwendungen, die Versicherungen und die Erstattungen für private Unternehmen. Wenn möglich, wurden die Aufwendungen auch schon für das Gesamtjahr eingebucht (Versicherungen, Datenverarbeitung, ...). Verzerrt wird die Position im Plan 2022 ff. durch den geplanten Breitbandausbau (5,824 Mio. EUR Ansatz). Diese Mittel werden erst in den kommenden Jahren fällig und ihnen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Insgesamt wird mit den geplanten Kosten weitergearbeitet. Probleme sind nicht ersichtlich.

2.18 Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt ist abzuschätzen, dass die Planzahlen eingehalten werden.

2.19 Ordentliches Ergebnis

Das geplante ordentliche Ergebnis wird nach heutigem Kenntnisstand übertroffen. Die **positive Planabweichung beträgt 142 TEUR.**

2.24 Sonderergebnis

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie kommt es zu erheblichen Veränderungen beim Sonderergebnis. Aktuell liegt das Sonderergebnis bei -49 TEUR.

Die eigentlichen Mehraufwendungen für den Infektionsschutz (Desinfektionsmittel, Tests, Masken, Plexiglasscheiben, ...) werden sich bis zum Jahresende auf ca. 10 TEUR belaufen (Jahresmitte 6 TEUR).

Gravierender sind die Ausfälle bei den Elternbeiträgen durch die Schließzeiten. Hier stehen als direkte Ausgaben an unseren Freien Träger (Erstattung der Elternbeitragsausfälle) momentan 29 TEUR für den ersten und 15 TEUR für den zweiten Schließungszeitraum in den Büchern. Diese Ausfälle und auch unsere eigenen Mindereinnahmen werden jedoch durch den Freistaat Sachsen ersetzt, so dass insgesamt mit einem neutralen Ergebnis gerechnet werden kann. Die Abrechnungsanträge wurden bereits gestellt.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde eine Sonderzuweisung für die Steuerausfälle durch Corona erhalten. Für das Jahr 2021 brauchen wir keine erneute Hilfe erwarten, da sich die Steuerausfälle in Summe für die Gemeinde in Grenzen halten (Einkommenssteuer) bzw. gar nicht auftreten (Gewerbsteuer).

Außerordentliche Naturereignisse und die daraus resultierenden Schadenskosten fielen 2021 zum Glück nicht an.

Vermögensveräußerungen haben bisher in etwa zum Bilanzwert stattgefunden. Zum Jahresende wird hier aber noch mit einigen Verkäufen über dem Bilanzwert gerechnet, welche vorsichtig geschätzt mit 10 TEUR das Sonderergebnis positiv beeinflussen.

Das Sonderergebnis wird aus heutiger Sicht neutral sein. Es bestehen im Gegensatz zum Vorjahr auch keine großen Unsicherheiten hinsichtlich der noch ausstehenden Zuwendungen.

2.25 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich zum jetzigen Kenntnisstand um etwa 142 TEUR verbessern.

3. Finanzhaushalt

Das unter 2.25 beschriebene Ergebnis schlägt auch voll auf den Finanzhaushalt durch, da alle relevanten Änderungen im Ergebnishaushalt (z.B. Steuern, Elternbeiträge, Anschaffungen) auch zahlungswirksam sind.

Weiterhin verbessert sich der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, abweichend vom Ergebnishaushalt, durch die Schlussabrechnung 2020 für unsere durch einen Freien Träger betriebenen Kindertagesstätten um 58 TEUR.

So entwickelt sich der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aller Voraussicht nach wie folgt:

Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung geplant	307.535
zzgl. Planabweichung FinHH Freier Träger (ungeplanter Teil)	58.000
zzgl. Verbesserungen wie Ergebnishaushalt	142.000
abzgl. Auflösung Vorsorgerücklage	0
ergibt	<u>507.535</u>

Der Finanzhaushalt Teil A verbessert sich damit um voraussichtlich 200.000 EUR. Der Überschuss von 507.535 EUR reicht aus, um die ordentlichen Tilgungen (117 TEUR) vollständig daraus finanzieren zu können.

4. Finanzhaushalt Teil B (Investitionen)

Die Entwicklung der Einzelmaßnahmen zeichnet sich wie folgt ab (zuerst Darstellung der Haushaltsreste und dann der Haushaltsansätze):

Vorhaben	Bezeichnung	+Verbesserung	Status Maßnahme	Begründung
		- Verschlechterung		
		Eigenanteil in EUR		
Haushalts- reste:				
11.12.01-1 Rest	EDV-Ausstattung	0	teils offen	Hardware installiert/ DMS ausgewählt und in Arbeit
11.13.05-81 Rest	Kauf Lagerplatz Dobra	+16.415	offen	abgeschlossen/ Teil entfällt
12.60.01-104 Rest	Löschfahrzeug Stürza	0	erledigt	siehe auch FinHH 2021
12.60.01-273 Rest	Absauganlagen Gerä- tehäuser	0	erledigt	siehe auch FinHH 2021
12.60.01-251 Rest	Hydranten	+4.000	entfällt	Deckung für LF 10 Stürza
28.10.03-194 Rest	Hinweistafeln Schöne Höhe	0	offen	
36.51.01- 195/196	Ausstattung Kita Stürza und Wilschdorf	0	erledigt	
36.52.01-276 Rest	Zuschuss Freier Trä- ger	0	erledigt	
54.10.01-163 Rest	Fußweg Lindenstraße	0	offen	86 TEUR Fördermit- tel eingegangen, Schlussabrechnung fehlt (ca. 31 TEUR)
54.10.01-183 Rest	Umsetzung NWAP Stürzaer Bach	0	in Arbeit	
54.10.01-64/65 Rest	Grundstückskäufe „Eichenstraße“ „Zum Sportplatz“	0	offen	
54.70.01-168 Rest	Bushaltestellen VVO	0	offen	Keine Förderung 2021; Neuantrag Förderung;

Halbjahresbericht 2021

				6.300 EUR für eine Bushaltestelle in Po./Elb. (Notmaßnahme) ausgegeben
54.70.01-200	Bushaltestelle Wilschdorf/ Dresdner Straße	0	offen	Gemeinschaftsmaßnahme/ keine Realisierung 2021
54.70.01-178 Rest	Bushaltestelle Wünschendorf	0	erledigt	
55.10.00-169 Rest	Spielplatz Markt Dittersbach	0	in Arbeit	Fördermittelbescheid vorhanden; Durchführung Frühjahr 2022
55.10.00-123 Rest	Spielgeräte Spielplatz Wilschdorf	0	offen	
55.20.00-48 Rest	Hochwasserschutzkonzepte	0	erledigt	
11.16.14-/211 Rest u. Ansatz	Erwerb Bauhoftechnik	0	in Arbeit	Winterdienstausrüstung bestellt/ Verkauf Unimog in Arbeit
55.20.00-47 Rest	H1-HW Rückhaltung Stürza	0	in Arbeit	Planungskosten 2021 50 TEUR; Planfeststellungsverfahren erforderlich
55.20.00-173 Rest	H3 Damm Dobra	0	in Arbeit	Planungskosten 2021 40 TEUR; zur Entscheidung bei der Landesdirektion
55.20.00-174 Rest	H4 Hochwasserschutzmaßnahme „Ziegelei-graben“	0	offen	Verweigerung Zustimmung Grundstückskauf
57.30.03-171 Rest	Umgestaltung Marktplatz	0	in Arbeit	Fördermittelbescheid vorhanden; Durchführung Frühjahr 2022
Plan 2021:				
11.13.05-60	Dach Hauptstraße 86	0	in Arbeit	Vergabe erfolgt, Bau im September
11.13.05-283	Parkplätze B8	0	offen	
11.13.05-268	Sanierung Kinderland (Planung)	0	offen	
11.13.05-269	DGH Porschen-dorf/Stützmauer	0	in Arbeit	erneut ausgeschrieben, da erste Ausschreibung zu teuer
11.13.05-10/68	Verkauf GH Stürza und Dürrröhrsdorf	0	in Arbeit	

Halbjahresbericht 2021

11.13.05-270	Vorplatz GH FFW Wünschendorf	-8.000	erledigt	teurer; Deckung aus Gebäudeunterhaltung
11.13.05-249	Neubau Gerätehaus Dobra	0	in Arbeit	Planung 2021
11.13.05-14	Außenwasseranschluss OVZ	0	offen	
11.13.05-68	Grundstücksverkäufe	0	in Arbeit	
11.16.14-211	Bauhoftechnik	+5.000	in Arbeit	Winterdienstausrüstung bestellt/ Verkauf Unimog in Arbeit; Deckung 5 TEUR für LF 10 Stürza
12.60.01-104	Löschfahrzeug Stürza	-14.000	erledigt, teurer	Funktechnik musste neu beschafft werden, vorhandene Anlagen nicht umrüstbar; Deckung i.H.v. 4.500 EUR aus ErgHH (Lehrgänge) Rest aus Invest. Nr.107/211/251
12.60.01-107	Ausstattung FFW (Rettungssatz Wilschdorf, ...)	+500	erledigt	Deckung für LF 10 Stürza 500 EUR
12.60.01-272	Tanklöschfahrzeug Dobra (gebraucht)	0	in Arbeit	Angebot an Gemeinde Horka/ Entscheidung Q4
12.60.01-273	Absauganlagen Gerätehäuser	0	erledigt	
36.51.01-109	Außenbereich Spielplatz Kita Wilschdorf	0	in Arbeit	
42.10.01-252	Sportförderung Zuschuss	0	in Arbeit	
54.10.01-200	Ausbau Dresdner Straße-SEK (Entwässerungsanteil)	0	offen	Gemeinschaftsmaßnahme
54.10.01-183	Umsetzung nWAP Stürzaer Bach	0	in Arbeit	
54.10.01-277	SEK RRB An der Mühle (Regenrückhaltung)	0	offen	Abrechnung durch WAZV
54.10.01-286/287	Straßenentwässerungsanteile Am Reiterhof und Am Breiten Stein	0	offen	Abrechnung durch WAZV
55.10.00-230	Spielgerät Kinderland	0	in Arbeit	

55.20.00-173	HW-Rückhaltung H3 Großteich Dobra	0	in Arbeit	Planungskosten 2021 40 TEUR; zur Entscheidung bei der Landesdirektion
57.10.01-210	Schaukästen	0	offen	
61.10.01	Sondermittel Straßen- bau (SächsInvStärkG)	+4.000	erledigt	
61.10.01-121	Investive Schlüsselzu- weisung	0	erledigt	
Abwei- chung Gesamt		<u>+7.915</u>		

Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird sich der Finanzhaushalt Teil B um 7.915 EUR besser entwickeln als geplant. Einige Maßnahmen werden realistischerweise aber erst im Jahre 2022 ff. realisiert werden (Bildung von Haushaltsresten).

Die größte Änderung entstand bei der Beschaffung des Löschfahrzeuges für Stürza. Hier konnte nicht, wie ursprünglich geplant, die vorhandene Funkausrüstung umgebaut werden, sondern diese musste neu beschafft werden.

5. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

6. Stand der Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde wurde im ersten Halbjahr 2021 um 58.030,88 EUR gesenkt. Dies geschah durch die Zahlung der eingeplanten ordentlichen Tilgungsraten. Sämtliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden 2010 vollständig abgelöst. Neben den ordentlichen Tilgungsraten ist in diesem Jahr keine außerordentliche Tilgung vorgesehen.

Stand zum 31.12.2020	1.867.153,09 EUR
zzgl. Zugang	0,00 EUR
abzgl. ordentliche Tilgung	58.030,88 EUR
abzgl. außerordentliche Tilgung	0,00 EUR
ergibt Stand zum 30.06.2020	1.809.122,21 EUR

Im Vergleich zum Halbjahresstand des Jahres 2020 bleibt festzuhalten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf 423,78 EUR (2020: 457,43 EUR, 2018: 486,72 EUR, 2017: 541,80 EUR, 2016: 575,01, 2015 650,80 EUR, 2014: 689,82 EUR) je Einwohner gesunken ist. Berücksichtigt wurde der letzte amtliche Einwohnerstand vom 31.12.2020

mit 4296 Einwohnern. Zum Jahresende beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich **noch 407,61 EUR**.

Der Schuldenstand liegt in einem unbedenklichen Rahmen.

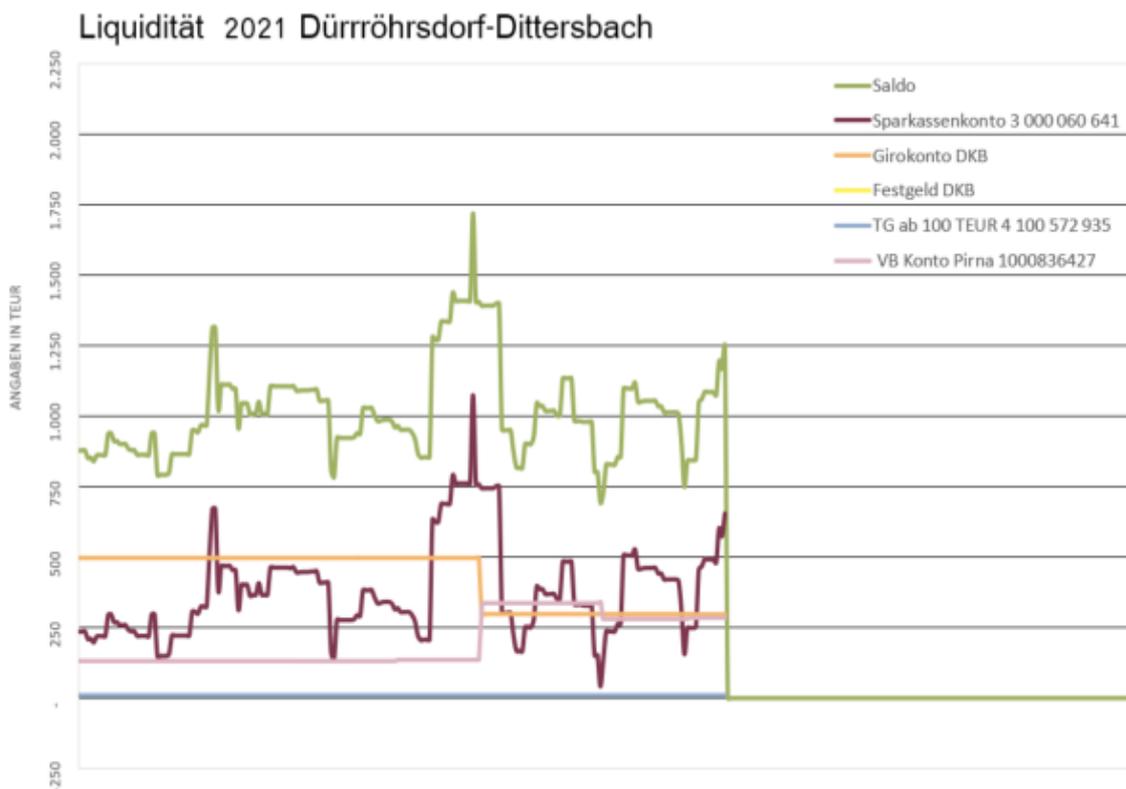
7. Stand der Bürgschaften/ Risiken

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach hat keinerlei Bürgschaften übernommen.

Nennenswerte Gerichtsverfahren oder Verwerfungen bei Beteiligungen sind im Moment nicht erkennbar. Ein strittiger Grundstücksverkauf (Rückabwicklung) wurde haushaltstechnisch bereits berücksichtigt.

8. Kassenlage

Die Kassenlage ist unproblematisch und ermöglicht auch die Vorfinanzierung von geplanten Maßnahmen. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht den Verlauf des Kassenbestandes in den letzten Monaten. Dargestellt sind der Kassen-IST-Stand (obere Kurve), die Festgelder, die Tagesgeldkonten, sowie der Stand auf den Girokonten der Gemeinde. **Der Gesamtkassenstand lag zwischen 750 und 1.250 TEUR**. Hinzu kommt ein Puffer für ausstehende Zuweisungen und Zuschüsse.



9. Zusammenfassung

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach kann mit einem Resultat im **Ergebnishaushalt rechnen, welches mit 142 TEUR oberhalb der Planzahlen** liegt.

Der mindestens avisierte Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der ordentlichen Tilgungsraten kann in der erforderlichen Höhe erwirtschaftet und deutlich überschritten werden.

Bei Berücksichtigung aller absehbaren Haushaltsverbesserungen beziehungsweise -verschlechterungen liegen die Änderungen beim **Finanzhaushalt Teil A bei +200.000 EUR** und beim **Finanzhaushalt Teil B bei +7.915 EUR**.

Die Liquiditätsreserve wird unter Beachtung aller heute ersichtlichen Änderungen zum Jahresende einen Stand von

539.645 EUR statt geplanter **331.730 EUR** haben.

Damit verbessert sich die Liquiditätsreserve der Gemeinde zum Jahresende 2021 voraussichtlich um

207.915 EUR¹.

Damit ist der freie Finanzmittelbestand auf einem guten Niveau.

Vom neuen voraussichtlichen Kassenbestand von 539.645 EUR ist lt. Haushaltsplan ein Betrag von 248.313 EUR gesperrt, um drohenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

¹ Die Mittel für Restitutionsansprüche bei Grundstücksverkäufen, noch auszahlende Sicherheitseinbehalte und ähnliches sind bereits vom freien Finanzmittelbestand in Abzug gebracht.

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 10**

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 07.09.2021

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 21.09.2021

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2021

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

Bezeichnung der Vorlage: Beschluss zur Abgabe eines Angebots Flurstück 308/6 der Gemarkung Wilschdorf

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, Hauptsatzung,

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstücks 308/6 der Gemarkung Wilschdorf und die Abgabe eines Angebots in Höhe von xxxxxx Euro.
Die Deckung erfolgt aus: xxxxxx

Begründung:

Die BVVG bietet das Grundstück (siehe Anlage) zum Kauf an. Dort befindet sich ein Teil des Weges von der B6 nach Wilschdorf entlang der Kiesgrube. Bereits bei der Sperrung der Alten Hauptstraße in Wilschdorf hat sich die Wichtigkeit der Nutzung des Weges ergeben. Diese Nutzung soll im Ausnahmefall auch künftig möglich sein. Zudem liegen wie das Kieswerk auch Gewerbe an diesem Weg. Die Frist zur Abgabe des Angebots ist sehr kurz und zur Einladung des Gemeinderates konnte eine vollumfängliche Meinungsbildung zum Kaufpreis nicht abgeschlossen werden. Zudem sind andere Möglichkeiten zur Sicherung der o.g. Ziele zu diskutieren.

In der Anlage sind die Details des Objektes dargestellt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

10437 Berlin, Schönhauser Allee 120 · Telefon: 030/4432-0
Fax: 030/4432-1215 · Internetadresse: <http://www.bvvg.de>



BVVG Mecklenburg-Vorpommern • Werner-von-Siemens-Straße 4 • 19061 Schwerin

Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Herr Norbert Bläsner
Hauptstraße 122

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin

Bereich/Gruppe
Gruppe VV Ost

Ihre Gesprächspartner
Grit Wasserkampf Tel.: 0385 6434-239
Christoph Jeschke Tel.: 0385 6434-210

Aktenzeichen
SD28-2800-019821-MS

Telefon Fax
0385 6434-239 0385 6434-133
0385 6434-210

E-Mail:
wasserkampf.grit@bvvg.de
jeschke.christoph@bvvg.de

Datum
8. September 2021

**Ausschreibung: „Langgestrecktes Grundstück in Wilschdorf“
SD28-2800-019821-MS**

Sehr geehrter Herr Bläsner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Ausschreibung des Flurstücks 308/6 der Flur 000 in der Gemarkung Wilschdorf informieren.

Das Grundstück wird zum Kauf ausgeschrieben, d. h. Sie können ein Kaufgebot abgeben. Die wesentlichen Angaben zu der Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kurzexposee.

Die Ausschreibung endet am **24. September 2021, um 8:00 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihr Gebot an: **BVVG Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Bereich Dienstleistung / Ausschreibungsbüro
Werner-von-Siemens-Straße 4 in 19061 Schwerin
Fax: 0385 6434 133**

Bitte senden Sie Ihr Gebot zusammen mit der beigefügten Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Zusatz

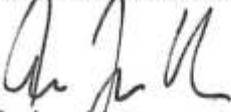
„Gebot für Ausschreibung „Langgestrecktes Grundstück in Wilschdorf“ „

an die o.g. Landesniederlassung zu.

Bitte beachten Sie, dass die BVVG nicht verpflichtet ist, das Grundstück zu veräußern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



C. Jeschke
Gruppenleiter VV Ost



G. Wasserkampf
Referentin VV Ost

Anlage



Langgestrecktes Grundstück in Wilschdorf

Sachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	SD28-2800-019821-MS
Bundesland:	Sachsen
Kreis:	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gemeinde:	Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Gemarkung:	Wilschdorf
Flur:	000
Flurstück(e):	308/6
Objektart:	Grundstück
Größe:	27.589 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

OBJEKTBE SCHREIBUNG KURZ

Das zum Verkauf stehende pachtfreie Grundstück besteht laut Grundbuch aus einer Gebäude- und Freifläche und einer Landwirtschaftsfläche. Auf dieser Fläche befindet sich tlw. ein Landweg. Weitere Informationen lesen Sie bitte bei "Objektbeschreibung".

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Grit Wasserkampf
Tel.: 0385 6434-239

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin
Tel.: 0385-6434 0
Fax: 0385-6434 133

LAGEBESCHREIBUNG

Der Ort Wilschdorf ist ein Ortsteil der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und liegt im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Er liegt nah an der Landeshauptstadt Dresden und am Nationalpark Sächsische Schweiz.

Wilschdorf befindet sich ca. 5 km westlich von Stolpen, ca. 2 km nördlich von Dürrröhrsdorf-Dittersbach, ca. 8 km südöstlich von Radeberg und ca. 7 km nördlich von Lohmen.

Die Verkaufsfläche befindet sich im Außenbereich von Wilschdorf. Sie grenzt nördlich an die Dresdner Straße und befindet sich zwischen dieser Straße und der Alten Hauptstraße von Wilschdorf (siehe Luftbilder).



OBJEKTbeschreibung

Das zum Verkauf stehende pachtfreie Grundstück besteht laut Grundbuch aus einer Gebäude- und Freifläche und einer Landwirtschaftsfläche. Auf dieser Fläche befindet sich tlw. ein Landweg. Weitere Informationen lesen Sie bitte bei "Objektbeschreibung".

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!

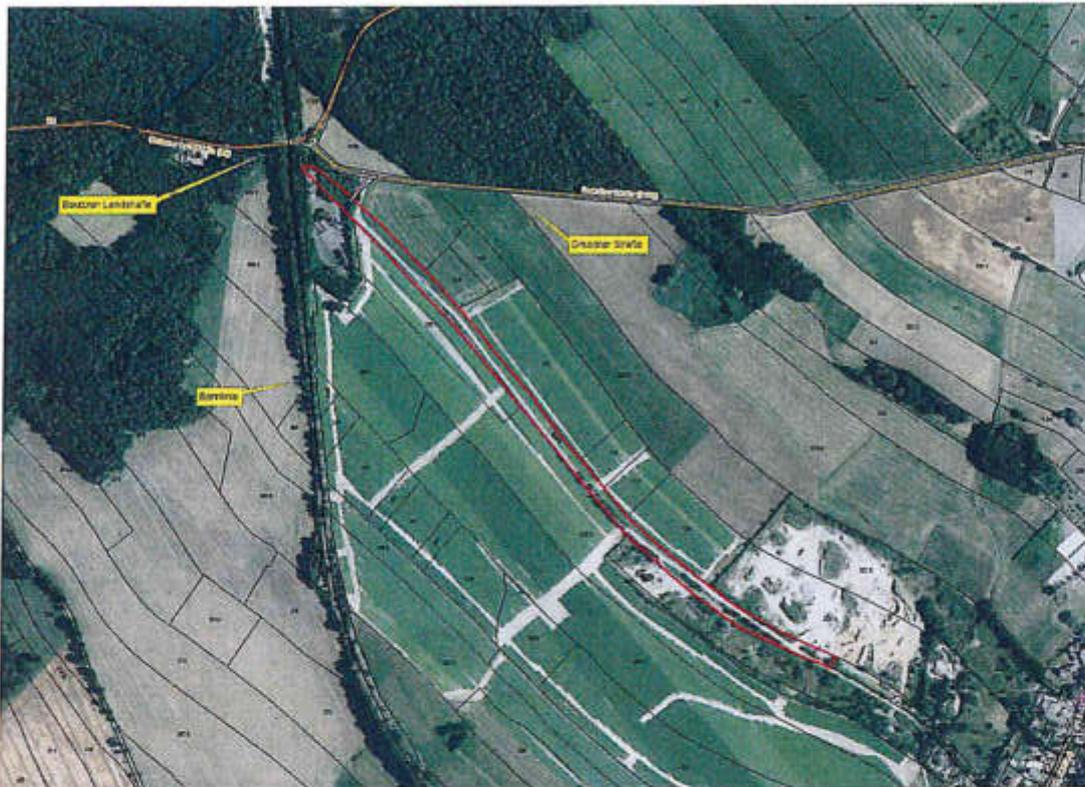
Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde Wilschdorf.

Auf dem Flurstück befindet sich teilweise ein Weg, die Zufahrt/-en zu Kiesgrube/-n erfolgen über diese Zuwegung. Der Wegeanteil des Flurstücks wird von angrenzenden Eigentümern und Bewirtschaftern genutzt und ist aus diesem Grund weiterhin als Wegefläche vorzuhalten.

Der Erwerber ist verpflichtet, bereits bestehende Gestattungsverträge über die Einräumung eines Wegerechtes zu übernehmen, ebenso einen Gestattungsvertrag über 10 m² der Firma ENSO Energie Sachsen Ost AG.

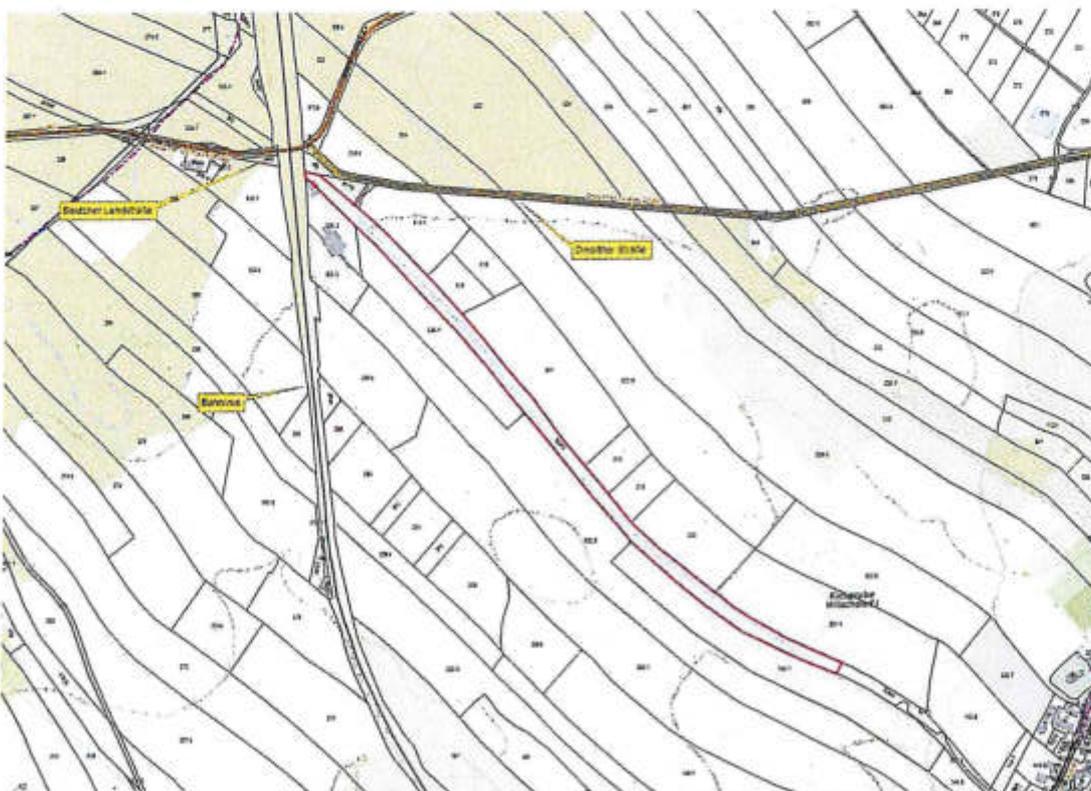
Nah der nördlich gelegenen Verkaufsfläche (siehe Luftbilder) befindet sich das Gelände einer ehemaligen Asphalt-Mischanlage, die benachbart befindliche Verkaufsfläche ist tlw. verbuscht und bestockt.

Eine Teilfläche von ca. 355 m² ist vom Planfeststellungsverfahren "S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf" betroffen.



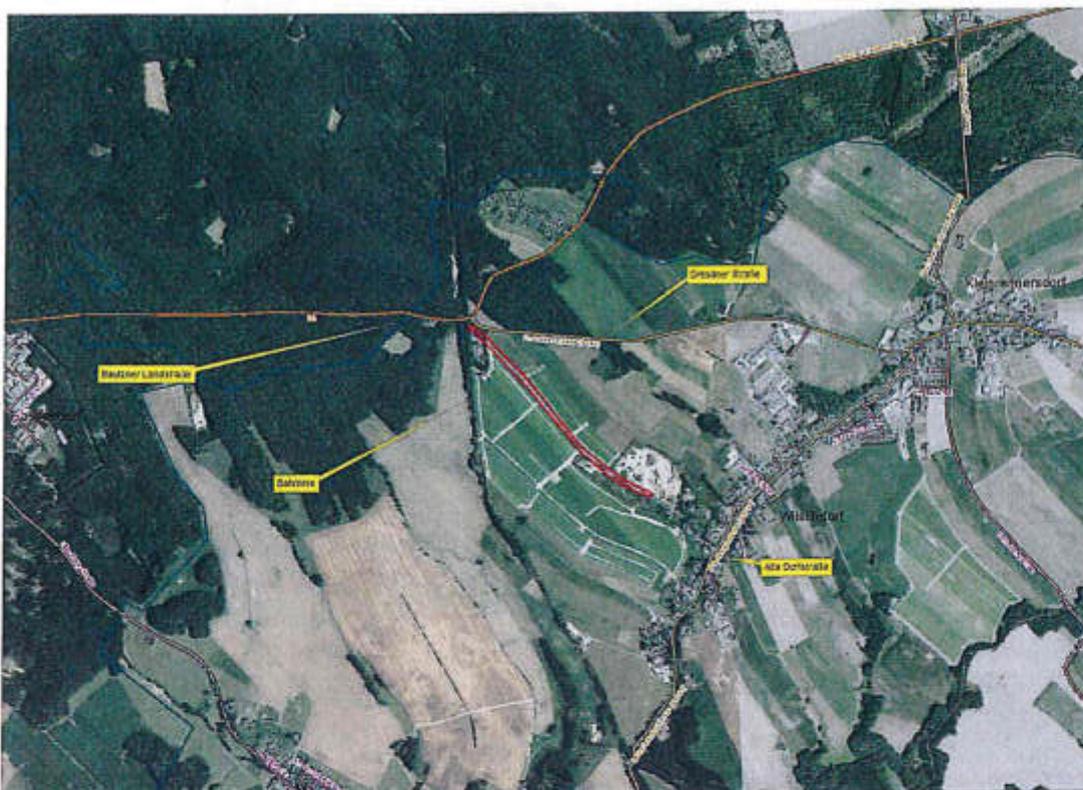
Geobildschirm © GeoInfo-DE / BKG (2021), Nutzungsbedingungen: <http://bg.geobildschirm.de/inf/publikationsbedingungen.pdf>; © GeoInfo-DE / BKG 2020 (Daten verändert), www.bkg.land.de; Quelle: GeoIN, ©-daily-3-0; Lagekarte

Blick auf das zum Verkauf stehende Grundstück



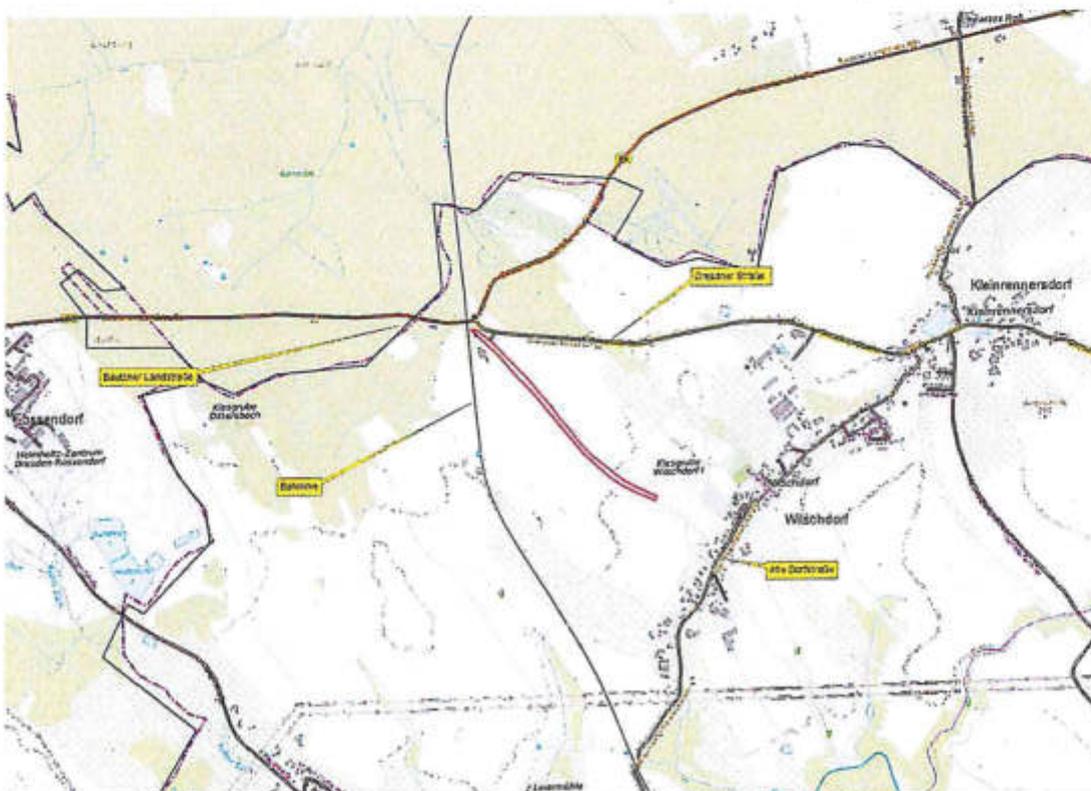
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: <http://bg.geobildschirm.de/inf/publikationsbedingungen.pdf>; © GeoInfo-DE / BKG 2020 (Daten verändert), www.bkg.land.de; © GeoInfo-DE / BKG 2020 (Daten verändert), www.bkg.land.de; Quelle: GeoIN, ©-daily-3-0; Lagekarte

Topografische Darstellung mit der Verkaufsfläche



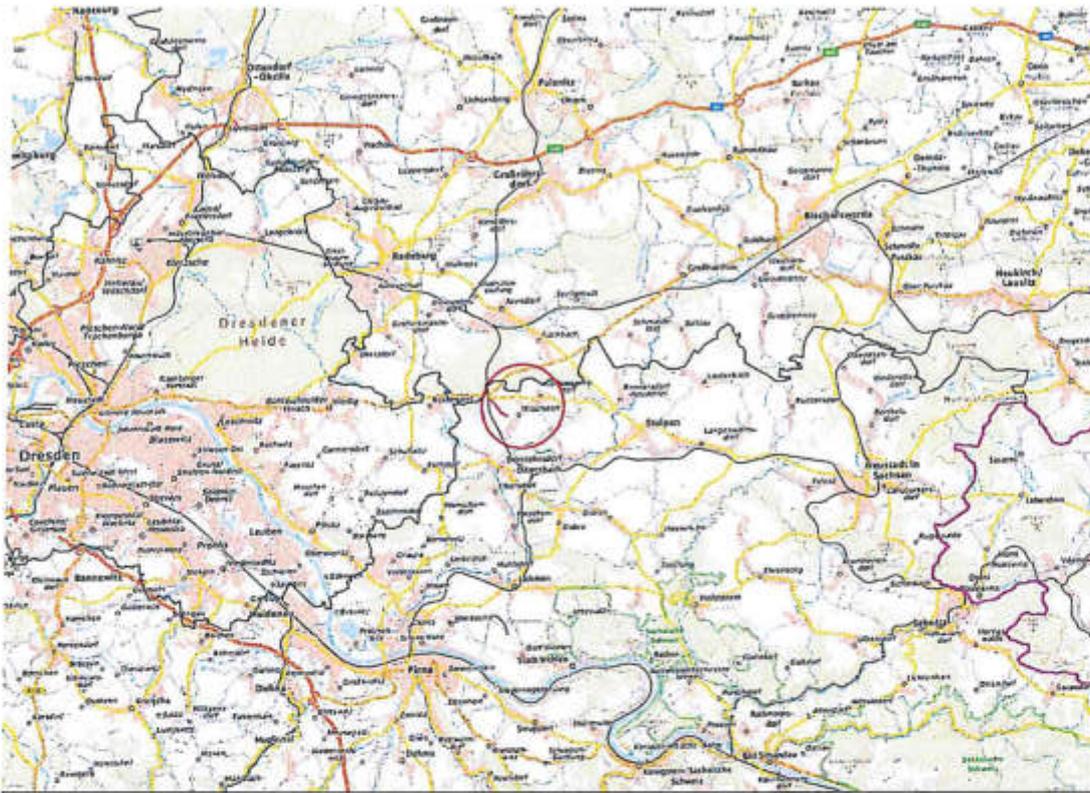
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021), Nutzungsbedingungen: http://ng.geobasis.de/verw_public/multimedia/bedingungen.pdf © GeoBasis-DE / BKG 2020 (Daten verändert), www.bvg.bund.de © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bvg.bund.de, Quelle: GeoBasis, ©-by-NC, Lizenz: CC-BY-NC

Weiteres Luftbild



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2011), Datenquellen: http://ng.geobasis.de/verw_public/multimedia/bedingungen.pdf © GeoBasis-DE / BKG (2011), Nutzungsbedingungen: http://ng.geobasis.de/verw_public/multimedia/bedingungen.pdf © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bvg.bund.de © GeoBasis-DE / BKG 2020 (Daten verändert), www.bvg.bund.de, Quelle: GeoBasis, ©-by-NC, Lizenz: CC-BY-NC

Weitere Lagedarstellung (rot markiert: Verkaufsfläche)



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://ng.geodatenzentrum.de/wms_public/Geoportale, TopPlus plus Geodaten, © Geodaten DE / BKG (2021), Nutzungsbefugungen: http://ng.geodatenzentrum.de/wms_public/nutzungsbefugungen.pdf © Geodaten DE / BKG 2014 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Leipzig

Topografische Darstellung

Absender

BVVG Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4

19061 Schwerin

Langgestrecktes Grundstück in Wilschdorf

Rückantwort: Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Erklärung

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Treuhand und Geschäftsbesorgungs GmbH (TGG) oder LAFOS Dienstleistungs GmbH (LAFOS)?

ja

nein

Wenn **ja**, in welchem?

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG, BvS, BlmA, TGG oder LAFOS?

ja

nein

Wenn **ja**, welche?

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung des Privatisierungsverfahrens (Rechtsgeschäftes) mitgewirkt?

ja

nein

Wenn **ja**, welche?

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja

nein

trifft nicht zu

Wenn **ja**, welche?

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum / Unterschrift